

# Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.  
Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.  
Mit dem illustrierten Unterhaltungs-Blatt.

Die „Volkswacht“ erscheint täglich Abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Weßgerbergasse 64, durch die Post und durch Colporteurs zu beziehen. Preis vierteljährlich 3,10 Mk., pro Woche 25 Pf. Postzeitungsliste Nr. 6683.

Insertionsgebühr beträgt für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige, für Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 174.

Breslau, Donnerstag, 27. Juli 1893.

4. Jahrgang.

## Ein seltener Fall!

R. S. Soweit das Auge reicht, überall da, wo Richtersprüche über das Wohl und Wehe der Menschen entscheiden, sind schon Justizmorde vorgekommen. Wir erinnern an Amerika und England, ebenso in verschiedenen europäischen Staaten, in deren Gefängnissen oft Viele unschuldig gefesselt oder gar dem Beile des Henkers überantwortet wurden, während sich nachträglich herausstellte, daß der Delinquent nur das Opfer einer Denunciation u. s. w. wurde. Einen solchen Justizmord wollte man eben in England wieder begangen und nur durch das rühmliche Auftreten des Richters ist eine Wendung in dieser Angelegenheit eingetreten.

In englischen Blättern lesen wir:

Bei Eröffnung der Schwurgerichts-Session in Maidstone bemerkte der Richter Grantham am Montag bei seiner Ansprache an die Jury mit Bezug auf den wegen Gattenmordes beschuldigten Metzgers Noel von Ramsgate, die ganzen umfangreichen Acten über die 16tägige Verhandlung gegen Noel hätten sehr wohl auf einen einzigen Bogen Papier beschränkt werden können, da gegen den Angeklagten nicht die geringsten tatsächlichen Beweise vorlägen und die Zeugenaussagen meistens bloße Klatschereien waren. In seinem ganzen Leben sei ihm noch nicht so viel Unfähigkeit und Ungelehrlichkeit bei einer Untersuchung vorgekommen, wie in diesem Falle, und die einzige Ursache sei darin zu suchen, daß der Polizei-Inspector Ross überzeugt sei, der Angeklagte habe das Verbrechen begangen.

Die Beweise genügten kaum, einen Hund zu hängen, geschweige denn einen Menschen, und wenn der Angeklagte schuldig befunden würde, so würde er ihn doch nicht verurtheilen, denn das würde nichts weiter als ein Justizmord sein.

Statt zu versuchen, die Mordwaffe zu entdecken, hätte sich die Polizei dem Anschein nach, darauf beschränkt, den Angeklagten der Unfähigkeit zu bezichtigen; die Zeugenaussagen aber bewiesen, daß Noel mit seiner Frau ganz glücklich gelebt habe, und nichts deutete darauf hin, daß er sich mit einer anderen Frau zu verheirathen wünschte. Der Erfolg dieser Ansprache blieb nicht aus, denn am Dienstag erklärte die Großjury die Anklage für unbegründet, worauf Noel sofort in Freiheit gesetzt wurde.

Also nur dem energischen Eingreifen des Richters ist es zu danken, daß nicht wieder ein unschuldiger Mensch durch die Justiz in ein besseres Jenseits befördert wurde.

Ein weißer Hase dieser Richter.

## Politische Rundschau. Deutschland.

Invaliditäts- und Altersversicherung. Der dem Bundesrath zugegangene Entwurf wegen Ausdehnung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes auf die Hausgewerbetreibenden der Textil-Industrie bestimmt:

„Die Versicherungspflicht nach § 1 des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889 wird auf solche selbstständige Gewerbetreibende (Hausgewerbetreibende) erstreckt, welche in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und zwar für Rechnung anderer

Gewerbetreibenden (Fabrikanten, Fabrik-Kaufleute, Handelsleute) mit der Herstellung von Geweben, mit Wirten oder Spulen beschäftigt werden, und zwar auch dann, wenn diese Hausgewerbetreibenden die Roh- oder Hilfsstoffe selbst, und auch für die Zeit, während welcher sie vorübergehend für eigene Rechnung arbeiten. Vorstehende Bestimmung findet keine Anwendung 1. auf Personen, welche das Geschäft regelmäßig für eigene Rechnung betreiben und nur gelegentlich von anderen Gewerbetreibenden für deren Rechnung beschäftigt werden; 2. auf Personen, welche in einem anderen, die Versicherungspflicht begründenden regelmäßigen Arbeits- oder Dienstverhältnis zu bestimmten Arbeitgebern stehen, sei es regelmäßig, sei es nur gelegentlich; 3. auf Personen, welche in dem Betriebe des Hausgewerbes oder bei einer die Versicherungspflicht anderweit begründenden Lohnarbeit überhaupt nicht berufsmäßig, sondern nur gelegentlich in so geringem Umfange thätig sind, daß der hieraus erzielte Verdienst zum Lebensunterhalt nicht ausreicht und zu den Versicherungsbeiträgen nicht in entsprechendem Verhältnisse steht.“

Schutz den armen Millionären! Das ist die neue Steuerlösung, die Herr Miquel durch die „National-Zeitung“ ausposaunen läßt. Wir haben stets ungläubig gelächelt, wenn bei Berathung der Militärvorlage die Regierung die Versicherung gab, sie wolle die Deckungskosten den tragfähigen Schultern der Bemittelten auf-laden. Und die in der Presse hin und wieder auftauchenden Gerüchte, daß sich Herr Miquel mit dem Plane einer Reichs-Einkommensteuer und Reichs-Wirtschaftssteuer beschäftige, erklärten wir wiederholt als plumpe Stimmungsmache, um antisemitische und andere Gimpel auf den Leim zu locken. Wie recht wir hatten, beweist der neueste Steuerartikel der „National-Zeitung“, der wohl auch dem Vertrauensvollsten über die wahren Absichten der Regierung die Augen öffnen wird. Man höre nur, wie warm sich der „kommende Mann“ der armen Millionäre annimmt, wie flehentlich er um Schonung für die „Ersparnisse“ der Herren Fabrikanten und Großgrundbesitzer bittet:

## In harter Schule.

Roman von Gustav Zimme.

70)

Nachdruck verboten.

(Fortsetzung).

Inzwischen war Herr Lohmeyer wieder die Treppe hinaufgestiegen, klopfte diesmal bescheidener an Leontines Zimmer und öffnete auf ihr „Herein“ in gemessener Weise die Thür. Dennoch war das junge Mädchen nicht wenig erstaunt, den Schauspiel-director, der hier vor einer halben Stunde eine so seltsame Scene aufgeführt hatte, wieder erscheinen zu sehen; sie erwartete mit einer gewissen Spannung, was der komische Mann ihr jetzt vorzutragen habe. Merkwürdigerweise war der kleine Mann, seine Figur und Kleidung abgerechnet, jetzt aber gar nicht mehr komisch. Lohmeyer besaß in seinem Wesen zwei ganz verschiedene Seiten, eine, die man als burlesk-pathetische, die andere, welche man als die vernünftig-bürgerliche bezeichnen konnte. In der Erwartung, die berühmte Künstlerin vor sich zu haben, war die erstere zum Vorschein gekommen und hatte auch in der Unterredung mit dem Hotelbesitzer und seiner Frau noch nachgezittert.

Frau Pfannenbergs Bemerkung hatte einen Umschlag in seiner Stimmung bewirkt und so betrat er Leontines Zimmer als ein ganz Anderer, als er es verlassen.

„Ihre Namensschwester hat mich soeben durch ein

Telegramm benachrichtigt, daß sie erkrankt sei und nicht kommen könne, mein Fräulein,“ begann Lohmeyer.

„Das thut mir um Ihre Willen aufrichtig leid,“ versetzte Leontine.

„O, wenn es Ihnen leid thut, so sind Sie vielleicht bereit, mir zu helfen!“ fiel er schnell ein.

„Wie sollte ich Ihnen helfen?“

„Indem Sie statt der Ausgebliebenen auftreten. — Ich habe bereits Fräulein Schmidt annoncirt und das Publikum weiß nichts von dem Tausch.“

„Es würde dessen bald genug inne werden. Ich kann nicht spielen,“ — versetzte Leontine abweisend.

„Mein Fräulein, ich bin ein alter Praktikus. Erlauben Sie mir zu sagen, daß man mit einer Figur, wie Sie sie haben, mit solchen plastischen Bewegungen, mit solcher Stimme und solchem Gesicht Mittel besitzt, mit denen man spielen kann, wäre man selbst noch niemals als Zuschauer im Theater gewesen. Ich sage Ihnen, Sie können spielen, sobald Sie wollen.“

„Lassen wir mein Wollen bei Seite, so kann ich trotz Ihrer gütigen Voraussetzungen doch nicht spielen, dazu muß man doch Rollen gelernt haben.“

„Vorläufig nur eine, die lernen Sie in einigen Stunden: sie ist Ihnen ja doch bekannt; zur ersten Gastrolle war die Cordelia im König Lear bestimmt.“

Leontine stutzte; es traf sie eigenthümlich, daß sie diese Rolle beinahe auswendig wußte. Sie hatte den König Lear in letzter Zeit so oft gelesen. Das Schicksal Cordelias, die von ihrem Vater verstoßen wird, war ihr mit dem ihrigen verwandt erschienen,

sie hatte sich in diesen Charakter versenkt — und nun stellte man ihr das Anfinnen, die Rolle zu verkörpern!

Lohmeyer sah, daß sie nachdenklich ward und deutete diesen Umstand zu seinen Gunsten.

„Darf ich Ihnen die Rolle schicken?“ fragte der Director.

„Aber, Herr Director, Sie würden ein sehr gefährliches Experiment machen, wenn Sie mich auftreten ließen.“

„Das lassen Sie meine Sorge sein.“

„Ich habe nie daran gedacht, Schauspielerin zu werden.“

„Das ist schade genug, aber es ist noch gar nichts verloren. Sie können es noch sehr weit bringen.“

„Ich bin in keiner Weise mit Garderobe versehen.“

„Wir haben sehr schöne Costüme, mein Fräulein. Sie dürfen nicht glauben, daß Sie es mit einer gewöhnlichen ambulanten Truppe zu thun haben. Meine Gesellschaft spielt den Winter über im Hoftheater zu Strelitz, giebt in den Frühjahrsmonaten Vorstellungen im hiesigen Theater und gastirt den Sommer über in einem Bade.“

„Ich zweifle gar nicht an der Vortrefflichkeit Ihrer Gesellschaft, dennoch kann ich ein Engagement nicht annehmen.“

„Das biete ich Ihnen auch vorläufig gar nicht an, meine Verehrte, gastiren Sie nur in einigen Rollen, die wir vereinbaren werden.“

Es ist wohl von einer Reichseinkommensteuer, von einer Reichserbschaftsteuer u. dergl. die Rede gewesen. Wir halten nach der soeben erst in Preußen abgeschlossenen Reform des directen Steuerwesens alle derartigen Projecte für unausführbar. Die directe Belastung des Einkommens, auch der wohlhabenderen Klassen — der „Millionäre“ giebt es zu wenige, als daß ihre noch stärkere Heranziehung viel einbringen könnte — muß irgendwo eine Grenze haben. Für Preußen ist sie erreicht, nachdem hier durch die Steuerreform an das Pflichtgefühl und an die Opferbereitschaft auch keineswegs reicher Leute Zutmuthungen gestellt sind, wie sie schwerlich schon in einem anderen Staate erfolgten: steigende Steuerfüße; Declaration des Einkommens; theilweise Doppelbesteuerung desselben vermöge der Heranziehung der Actien- und ähnlichen Gesellschaften; Vermögenssteuer als Vorbesteuerung des fundirten Einkommens — das ist ein mehr als ausreichendes System der Vorwegnahme eines erheblichen Theiles des Einkommens für den Staat. Wir haben die Steuerreform unterstützt, weil sie trotz dieser Zutmuthungen im Ganzen als ein Werk ausgleichender Gerechtigkeit anerkannt werden mußte. Aber nun ist es genug mit den Ansprüchen an das Einkommen oder an die daraus gemachten Ersparnisse. Würden solche auch noch von Reich wegen erhoben, so wäre zudem jede systematische Gestaltung des directen Steuerwesens in den Einzelstaaten unmöglich. In Preußen hat man soeben ein sich abgeschlossenes derartiges System geschaffen, in welchem beispielsweise für eine allgemeine Erbschaftsteuer kein Raum mehr ist, nachdem man statt der einmaligen Besteuerung der Vermögen durch eine solche die jährliche Vermögenssteuer eingeführt hat. In anderen Bundesstaaten hat man entweder eine ähnliche Neuordnung der directen Besteuerung vor nicht langer Zeit durchgeführt, oder man wird an eine solche herangehen müssen. Auch von diesem Gesichtspunkte aus muß an der Grenzregulirung zwischen dem Reiche und den Einzelstaaten festgehalten werden: dem ersteren die Verbrauchs-, den letzteren die directen Steuern.

Da haben wir's. Alles, was während der letzten Wahlen von Entlastung der Unbemittelten von Seiten der Regierung und der capitalistischen Parteien gepredigt wurde, war viel Plunkerei, um die Militärvorlage durchzubrüden. Nun die Regierung, Dank dem antisemitischen und freisinnigen Wortbruch und Volkerverrath, ihren Willen durchgesetzt hat, greift sie wieder zu ihrem bekannten Allheilmittel für finanzielle Nothe, zu den in Millionärskreisen mit Recht so beliebten indirecten Steuern, die nicht der Geldsack der Reichen, sondern der hungernde Magen des armen Volkes aufzubringen hat. Tabaksteuer in erster Linie; denn Cigarre und Pfeife sind ja der „Lurus“ des armen Mannes, und langt es dann noch nicht zu, Branntwein- und Biersteuer, und wie die schönen Genussmittelvertheuerungen alle heißen! Was werden jetzt unsere Herren Antisemiten, die durch ihre rückhaltlose Zustimmung zur Militärvorlage den Wählern diese Suppe

eingebrocht haben, zu ihrer Vertheidigung sagen? Nichts als die alten, hundert Mal gehörten Ausreden, daß sie es nicht so gemeint hätten, daß sie von der Regierung übertölpelt worden seien! Die Wähler aber, die mit so faulen Entschuldigungen abgepeist werden, können für die Charakterlosigkeit und Dummheit ihrer Vertreter Blut schwitzen, daß ihnen Hören und Sehen vergeht. So mußte es kommen!

Die Neustettiner Nachwahl hat den festesten conservativen Sitz der pommerischen Wendeburg entgiltig dem Aghwardtismus ausgeliefert. Das Bauernthum revoltirt gegen die Junkerschaft und weil es politisch-social zwar durchaus unzufrieden ist, aber noch keine Einsicht in die wirtschaftlichen Zusammenhänge hat, folgt es dem rabiaten thucnden Antisemitismus, während es den „christlich-socialen“ Stöcker, den Anommit-Antisemiten der Livoli-Brüderschaft, entschieden ablehnt. Doch dieser Radicalismus ist nur ein Vorläufer der socialen Demokratie, die dem Landvolk in absehbarer Zeit als letzte Zuflucht erscheinen wird. Die von der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ erzählte Wahlgeschichte des Neustettiner Kreises zeigt, was der Verlust des alten Erbtheses für die Conservativen bedeutet. 1867 bei der ersten Wahl zum Reichstage des Norddeutschen Bundes erhielt der conservative Candidat Geheimrath Oberregierungsrath Wagner von 10 090 abgegebenen Stimmen 9190. Bei der zweiten in demselben Jahre erfolgten Wahl wurde Wagner mit 6358 von 7033 abgegebenen Stimmen gewählt. Bei der ersten Wahl zum Deutschen Reichstage 1871 stand Wagner ein zweiter conservativer Candidat gegenüber, von 6833 abgegebenen Stimmen erhielt Wagner 4725, Graf Kleist-Lychow 2090. Wegen seiner Beförderung zum vortragenden Rathe im Staatsministerium legte Wagner das Mandat im März 1873 nieder, eine Nachwahl fand jedoch nicht mehr statt. 1874 concurrirten dann drei conservative und ein nationalliberaler Candidat; von 7078 abgegebenen Stimmen erhielten von Arnim-Heinrichsdorf 2818, der nationalliberale Candidat Professor Diterici 2173, von Kleist-Lychow 1315 und Graf Kleist-Schmenzin 763 Stimmen; in der Stichwahl zwischen den beiden Ersteren siegte v. Arnim-Heinrichsdorf mit 4480 Stimmen gegen 3730 Stimmen für Diterici. Nachdem Herr v. Arnim im November 1875 gestorben, fand im Februar 1876 eine Nachwahl statt, bei der der Landrath a. D. v. Busse von 3865 abgegebenen 3633 erhielt. Herr v. Busse hat dann bis zu der kurz vor dem Schlusse der letzten Legislaturperiode erfolgten Mandatsniederlegung den Wahlkreis vertreten, ohne irgend welcher erheblichen Gegnerschaft begegnet zu sein. 1877 erhielt er von 4958 Stimmen 4160, auf einen nationalliberalen Gegencandidaten fielen 736; 1878 wurden 5000 Stimmen abgegeben, davon für Busse 4261 und für Dr. Friedenthal (Reichspartei) 717; 1881 erhielt v. Busse von 5138 Stimmen 4741, sein den Separationisten angehörender Gegner, Ober-Bürgermeister Saken-Sietlin 397; 1884 von Busse 4087 von 4165 Stimmen; 1887 derselbe 7553 von 7618 abgegebenen; 1890, wo 13 186 Wahlberechtigte vorhanden, wurden wieder 4747 Stimmen abgegeben; davon für v. Busse 4596, für einen fortschrittlichen Candidaten 95. 1893 erhielten am 15ten

Juli der conservative Candidat v. Herzberg-Boffin 3791 Stimmen, Aghwardt 2535 und der christlich-socialer Candidat Stöcker 1892; in der Stichwahl vom 24sten Juli fielen dann auf Aghwardt 7000 gegen nur 3000 Stimmen für v. Herzberg. Bei der Nachwahl am 18. Juli wurden 8479 Stimmen abgegeben, davon für den Antisemiten-Professor Dr. Förster 6518, für den Christlich-Socialen Stöcker 1906. Unsere Collegin, die verehrte „Kreuzzeitung“ hat vor geraumer Zeit dem sehr beachteten Artikel: „Laodicea“ g.bracht. Die Neustettiner Bauern haben die Vorschrift befolgt: „Weil Du aber lau bist, will ich Dich ausspüren aus meinem Munde.“ So wächst unsere Saat langsam, aber sicher emper.

Der Mischmasch, genannt „freie wirtschaftliche Vereinigung“, der sich im Reichstage gebildet hat und dem ca. 100 Abgeordnete sich beigefügt haben, ist natürlich in erster Linie den Nationalliberalen ein angenehmes Compromißgebilde. Man kann sich Nationalliberale ja noch nicht anders als mit der Rogelfucht behaftet vorstellen, in jener „Vereinigung“ bietet sich ihnen nun das schönste Feld, ihre Compromißfähigkeit nach allen Richtungen zu erproben. So haben denn auch sofort 22 von den nationalliberalen Abgeordneten die Gelegenheit ergriffen, ihrer Lieblingsneigung nachzugehen und sich der „freien wirtschaftlichen Vereinigung“ angeschlossen, wie die „Correspondenz des Bundes der Landwirthe“ meldet. Seine Hauptaufgabe wird der neue Reichstagsmischmasch darin erblicken, die Ausdeutung auf wirtschaftlichem Gebiete noch ergiebiger zu machen und für diesen Zweck die Gesetzgebungsmaschine in ein lebhafteres Tempo zu setzen. Die Landwirthsbündler werden mit ihrem Ruf: „Schutz der Landwirtschaft“ bei ihren industriellen Collegen der „freien wirtschaftlichen Vereinigung“ das Echo erwidern: „Schutz der Industrie“, beide flühen sich jedoch bei diesem Rufe Fertigung der Capitalmacht vor.

Was die „Freisinnigen“ alles nicht wissen, besagt ein Tafelied von Julius Freund, das am Parteitage der Reichspartei „Volkspartei“ von den liberalen Festbesuchern nach der Melodie: „O, alte Burschenherlichkeit“ gesungen wurde. In diesem Gesang, der inhaltlich und formell die lyrischen Geschmacklosigkeiten Albert Trägers noch übertrifft, heißt es unter anderem: Mit hellem Zuruf grüßen wir — Geschart ums flatternde Banner — Der Dinge Neugebaltung — Und wissen nichts von Spaltung.

Sonderbar! Sollten die armen Delegirten in Berlin alle miteinander das Gedächtniß verloren haben? Als am 15. Juni die liberale Hoje des Freisinnigen oben bis unten zerriß, hörte es doch ganz Deutschland knacken!

Ausgenommen den Militarismus, die Ausbeuter und Geldsack, sowie das Kirchthumwesen, gibt's auf allen Gebieten Nothstand. — Die Statistik vom Beginn 1893 weist nach, daß im Durchschnitt auf 6773 Einwohner des Reichs ein Richter entfällt; als der ungünstigste Bezirk wird der Kölner bezeichnet, wo auf 10,455 Einwohner ein Richter kam. Noch weit schlimmer liegen aber die Verhältnisse im ober-schlesischen Industriebezirk. Beim Amtsgericht Kattowitz ist, trotz der kolossalen Zunahme der Bevölkerung, die Zahl der

„Auch dazu kann ich mich nicht entschließen.“  
„Nun, so treten Sie nur das eine Mal als Cordelia auf. Das verpflichtet Sie ja noch zu gar nichts,“ hat der Director.

Leontine hatte die letzten Einwände in einer immer unsicherer werdenden Art und Weise gemacht. Während der Director sprach, war es ihr plötzlich gewesen, als öffne sich hinter ihm ein Vorhang und sie schaue auf ein reich hundertbewegtes Bild, ein Bild, dessen Mittelpunkt sie war. Sie, die Verstoßene, die Vereinsante, fand plötzlich den Boden, auf den sie gehörte. „Schauspielerin, ja Schauspielerin!“ rief es in ihr. „Die Bühne, das ist der Ort, auf den dein Geschick dich weist, dort kannst du ihm Worte leihen, dem tiefen gewaltigen Schmerz, der dich durchwühlt, dort kannst du Leid und Lust verkörpern, dort alle Gefühle ausströmen lassen, die du im verschwiegenen Busen trägst. Ja, Schauspielerin, das ist das Loos, das für dich sich eignet!“

Lohmeyer bemerkte, daß in ihrem Innern etwas vorgehen müsse, das sich zu seinen Gunsten deuten ließ. „Schlagen Sie ein, sagen Sie ja, mein Fräulein!“ bat er.

„Nun wohl, Herr Director,“ sagte Leontine tief aufathmend, „ich willige ein, schicken Sie mir die Rolle der Cordelia, ich spiele sie, aber auf Ihre Gefahr.“

Der Director ergriff ihre Hand und drückte sie an seine Lippen. „Haben Sie Dank, mein Fräulein für dieses Zugeständniß,“ versetzte er. „Sie retten mich dadurch aus einer peinlichen Verlegenheit, das gestehe

ich offen ein, und dennoch entspringt meine Freude über Ihren Entschluß nur zum kleinsten Theil diesem Umstande. Weit mehr erfüllt mich die Genugthuung, ein Talent, das Epoche machen wird, der Bühne gewonnen zu haben.“

„Herr Director, Sie scheinen mir ein großer Optimist zu sein.“

„Nein, mein Fräulein, ich bin nur ein Kenner, der Erfolg wird mir Recht geben. Würde es Ihnen genügen, wenn Sie heute die Rolle durchgingen und wir morgen die erste, übermorgen Vormittag die zweite Probe und am Abend die Aufführung hätten?“

„Ich habe Ihnen mein Wort gegeben, Herr Director —“

„Lohmeyer ist mein Name, wenn's gefällig ist,“ unterbrach er sie.

„Also, Herr Lohmeyer, ich habe Ihnen mein Wort gegeben, jetzt bin ich in Ihren Händen, richten Sie Alles ein, wie Sie es für nöthig halten.“

„Ich gehe! Ich fliege!“ rief der kleine Mann und in der Freude über den gewonnenen Sieg kam das Burleske wieder zum Vorschein. „Es giebt noch viel zu ordnen; sozgleich sende ich Ihnen die Rolle; die Garderobiere soll Ihnen das Costüm vorlegen und sich Ihnen zur Verfügung stellen; morgen bei der Probe mache ich Sie mit dem gesammten Personal bekannt und Sie werden sehen, ich darf sagen: Arm in Arm mit dir, so fordr' ich mein Jahrhundert in die Schranken.“ Er schwenkte den Hut, den er während der ganzen Unterredung in der Hand gehalten und jämmerlich be-

arbeitet hatte, und war wie ein Wirbelwind zur Thür hinaus.

„Victoria! Victoria!“ rief er, das Gastzimmer aufreisend und den Kopf hineinsteckend, „ich habe sie, ich habe sie! Pfannenberg, Sie sollen leben neunmal hoch!“ Damit fiel die Thür wieder in's Schloß, es der Wirth und einige der bereits versammelten Tischgäste noch recht wußten, wie ihnen geschehen war.

Leontine trat, nachdem der Director sie verlassen an's Fenster und blickte sinnend in den beschneiten Garten hinaus. Wie im Fluge zogen die Ereignisse des letzten Jahres an ihr vorüber.

„Wer mir das gesagt hätte, daß ich auf der Bühne einer kleinen mecklenburgischen Stadt den ersten internationalen Versuch machen würde!“ sagte sie. „Leontine v. Reina — Schauspielerin!“

„Halt!“ unterbrach sie sich, „nicht Leontine v. Reina. Die ist todt. Sie starb an jenem Tage, an welchem man ihr die ungeheure Schmach anthat. An ihrer Stelle ist eine andere aufgestanden, eine andere die keine Welt, kein Vaterhaus mehr hat, die ruhelos wandert, ohne Namen, ohne Heimath, die nicht lieben und nicht glücklich sein darf. Wohl, ich nehme mein Schicksal an. Das Sein hat mich ausgestoßen, ich widme mich der Welt des Scheins! Ein neues Leben im Reiche des Schönen will ich mir gestalten, ein Namen will ich mir schaffen, eine Heimath mir anrichten in einem unermeßlichen Reiche. Kommt, kommt, ihr Gestalten eines Göthe, eines Schiller, eines Shakespeares, kommt, ich gehöre euch an, ihr mir, w

Nicht seit 1879 dieselbe geblieben; jetzt kommen dort auf einen Richter rund 12,000 Einwohner. Der Umstand, daß so viele Richter notwendig sind, ist nicht nur ein Noth-, sondern auch ein Uebelstand. Herrsche in wirtschaftlichen Leben nicht ein so großer Nothstand, dann wäre auch die Verbrecherzahl geringer und Richter bedürften wir nicht so viele. Auf 6 Soldaten kommt ein Unteroffizier und auf 70 Schüler in Preußen, auf 60 Schüler im übrigen Deutschland ein Lehrer. Herrliche Zustände!

Die Aushebung der letzten 100,000 Mann. Am Donnerstag wurden bei der Generalaushebung in Frankfurt a. M. von 150 Mann nur — 3 zurückgestellt. Unter den Ausgehobenen befand sich ein Arbeiter S., welcher einen nahezu steifen Arm und drei fast steife Finger hat. S. befindet sich noch im Prozesse mit einer Unfallversicherungsgesellschaft, welche verpflichtet ist, ihm eine Entschädigung zu zahlen, da das erwähnte Gebrechen durch einen Unfall herbeigeführt worden ist. — Früher galt bei den Autoritäten die Qualität der Truppen noch etwas. Heute kommt es ihnen bloß auf die Quantität an. Alles was noch laufen kann, ist den Herren jetzt gut genug als Kanonenfutter.

Auch Deutschland hat einen Studentenkravall gehabt, der die Behörden stark beschäftigte. Politisch war die Sache ebenso wenig wie in Paris — unsere deutschen Studenten scheinen jedoch mehr im Rechte gewesen zu sein, als die Pariser Kollegen. Das Stück spielte in Marburg, wo ein Professor der Medizin, der mitunter „schroff im Ausdruck“ sein soll, verschiedentlich seine Zuhörer dergestalt verlegte, daß vorige Woche — horribile dictu — der Boykott gegen ihn beschlossen, und auch ausgeführt ward. Darob großes Entsetzen bei den Stadtbürgern, die Marburg bereits von den Musesöhnen verlassen sahen — und noch mehr bei der hohen Obrigkeit, der beim Gedanken an den socialdemokratischen Boykott die juchendsten Zukunftsbilder aufstiegen. Ein Abgesandter des Kultusministeriums wurde aus Berlin geschickt, um zu vermitteln. Und der Streit scheint jetzt auch so ziemlich beigelegt zu sein. Jedenfalls ist anzuerkennen, daß die Marburger Studenten eine gewisse Mannhaftigkeit bewiesen haben, die sonst bei deutschen Studenten außer Mode gekommen ist.

Die Nachwahl in Hamburg I findet am 17. August statt. Der Hamburger Senat legt sich das „sofort“ recht bequem aus. Für den Reichstag kandidirt wieder der Rheder F. Laesz, für die Antisemiten der Porzellanmaler Raube, für die Socialdemokraten Genosse Molkenbuhr. Die Hamburger Arbeiter werden auch am 17. August der Bourgeoisie zeigen, wo Barthel den Most holt.

In Bingen-Alzey ist am 22. Juli der Candidat der freisinnigen Volkspartei, Richard Schmidt, gewählt worden. Schmidt gehört zu den „Socialpolitikern“ des Deutschfreisinn. In Kennep-Wettmann unterlag er gegen unseren Genossen Meist. Die Antisemiten haben in Bingen-Alzey eine schmachliche Schlapppe davongetragen: ihre Abstimmung für die Militärvorlage beginnt zu wirken.

„Wie ein Rausch war es über sie gekommen. Ihre Gestalt schien gewachsen zu sein, ihre Augen leuchteten, ihre Wangen glühten. Es ward ihr zu eng im Zimmer, sie eilte in den Garten hinunter und machte einige Gänge, die schneebedeckten Beete entlang. Die kalte Luft kühlte ihre Erregung etwas ab, ihr Vorsatz aber ward um so fester.“

„Was werden die Freunde dazu sagen?“ fragte sie sich. „Gringmuth und Frau Meinhold sind vorurtheilfrei, sie achten das Recht der eigenen freien Selbstbestimmung, sie werden meinen Entschluß billigen. Und Wollenberg? O, er ist selbst ein so begeisterter Jünger seiner Kunst, daß er verstehen wird, was mich der meinigen in die Arme führt. Ja der meinigen!“ jauchzte sie. „Ich fühle es, diese Kunst wird mir, ich werde ihr gehören, mein erstes Auftreten ist ein entscheidender Wendepunkt für mich. Dennoch sollen die Freunde nicht eher etwas davon erfahren, bis der Erfolg der Hoffnung Recht gegeben hat, die laut und freudig in meinem Busen spricht. Für jetzt will ich ihnen nur melden, daß ich glücklich angekommen und geborgen bin und dann schleunig an das Studium meiner Rolle.“

Schnell lehrte sie in ihr Zimmer zurück.

XXV.

Die Bettel verkündeten mit großen Lettern das erste Auftreten der lang erwarteten Gastin, Fräulein Schmidt, als Cordelia im Lear. Der Director hatte

„Das Heine-Denkmal in Mainz an den Ufern des Rheins, würde ein Denkmal deutscher Schande sein“, geifert die „Kreuzzeitung“ mit frommem Augenaufschlag zum Himmel. Man kann es dem Organ der Junker und der Pfaffen nicht verdenken, daß ihm der bloße Gedanke, das deutsche Volk könnte dem Dichter des „Atta Troll“ und des „Wintermärchens“ ein Standbild setzen, die Blutwellen des christlich-monarchischen Rachezorns in die Schläfe treibt. Der Meister der Satire, der mit einem einzigen Witz die seligen Ahnen der Kreuzzeitungsmänner zu Boden streckte, daß sie unter seiner Narrenpeitsche sich wimmern und krummen, konnte freilich nicht erwarten, daß sich die Enkel Wolfgang Menzels und Leos für seine Dichtungen begeistern. Wenn aber die „Kreuzzeitung“ die ganze Denkmalfrage lediglich als einen jüdischen Racheact gegen den Antisemitismus dazustellen sucht, so macht sie sich in den Augen aller gebildeten Deutschen einfach lächerlich. Daß jüdische Börsenblätter, wie die „Neue Freie Press“, die Entscheidung der ästhetischen Commission der Mainzer Stadtverordneten-Versammlung in diesem Sinne ausschlagen, kommt dabei gar nicht in Betracht. Denn wenn diese Blätter Heine als einen der „Ihrigen“ oft widerwärtigerweise verhimmeln, so machen sie es genau so wie die Antisemiten, die dem verhassten „Juden“ jedes Talent und jede Bedeutung absprechen. Wir, die wir weder Heineschwärmer noch Heineverkleinerer sind, beurtheilen die ganze Frage viel ruhiger und sachlicher. Ohne den Charakter Heines irgendwie vertheidigen zu wollen, sollen wir seinem großen Talent, namentlich auf dem Gebiete der literarischen, politischen und socialen Satire, die vollste Anerkennung und finden nichts natürlicher, als daß ihm, dem Meister des blendenden Witzes, dem Vorkämpfer für politische und geistige Freiheit in der Zeit krasser Reaction, auf deutschem Boden ein Denkmal errichtet wird. Was jedem lyrischen Versfabrikanten nach seinem Tode zu Theil wird, das hat doch gewiß ein Heine doppelt und dreifach verdient. Nur der Komik halber drucken wir daher die grimmigen Auslassungen der „Kreuzzeitung“ an dieser Stelle ab:

Unerhört würde es doch sein, wenn Deutschland schließlich doch gezwungen werden sollte, einer kleinen fremdartigen Minderheit zu willigen zu sein und einem Manne an seinem schönsten Strome ein Denkmal zu errichten, der es bei jeder Gelegenheit und wo er nur konnte in den Noth aerogen hat. Unerhört nicht zum wenigsten aber auch darum, weil dieser Mann unsere ruhmreichsten Fürstengeschlechter, in erster Reihe aber die Hohenzollern, selbst, zum Gegenstand von Spötteleien gemacht, die zum Theil nicht einmal angebeutet werden könnten.

Wollte man bei Ertheilung von Denkmals-Concessionen dem Gedankengange des Junkerblattes folgen, so dürfte wohl keiner der Freiheitsdichter der 30er und 40er Jahre in Deutschland ein Monument erhalten. Oder wie wäre es mit Graf Platen, dem Tobfeinde Heinrich Heines, der doch sogar ein „Standesgenosse“ der „Kreuzzeitungsmänner“ ist? Was schrieb dieser hochhehle Herr über das Deutschland der 30er Jahre in der „Verhängnißvollen Gabel“?

Und er (der Dichter) weiß auch, daß in Deutschland, wo nur Gänse werden fett, Nichts die Bretter darf betreten, was nicht hat vorm Kopf ein Brett!

schmunzelnd überall erzählt, daß er dem Publikum etwas ganz Außerordentliches, ächte Prima-Qualität, wie er sich ausdrückte, zu bieten habe. Wer die neue Schauspielerin flüchtig im Hotel oder auf ihrem Wege nach dem Theater zu den Proben gesehen hatte, rühmte ihre seltene Schönheit, und so war denn die Erwartung auf's Höchste gespannt, das Haus ausverkauft und schon lange vor Beginn der Vorstellung durch Diejenigen besetzt die nicht durch einen numerirten Platz ein Privilegium auf spätes Erscheinen erkaufte hatten.

Leontine hatte kaum eine halbe Stunde nach der Entfernung des Directors von diesem die Rolle der Cordelia erhalten, sich aber nicht bloß mit dem Studium ihrer Partie beschäftigt, sondern sich mit ganzer Seele in das ganze Werk verjett, ernst und tief nachgedacht über die dem phantastischen Stücke zu Grunde liegende tiefe Wahrheit, die bei aller Hingabe an das Colorit der Zeit, an das Märchenartige der ganzen Darstellung doch zur Anschauung gebracht werden mußte.

Der Besuch der Garderobiere, welche ihr das Costüm der Cordelia vorlegte und um ihre Befehle in Betreff etwaiger Abänderungen bat, störte sie in ihrem Sinnen und Träumen. Sie hätte gern diese Garderobierfrage als etwas Außerliches von sich gewiesen, aber es ging nicht. Zu eng war sie verknüpft mit der Gestaltung der ganzen Rolle, auch erkannte Leontine bald, wie wesentlich das Costüm nicht bloß für die Illusion des Publikums, sondern für die Illusion des

Und um das Preußen des Hohenzollern Friedrich Wilhelm IV. zu charakterisiren, läßt er in dem „Romanistischen Debüt“ einen Unbekannten auftreten, der sich dem verehrten Publikum mit den schönen Worten vorstellt:

Mein Name ist Verstand,  
Ich bin Verbannter aus Berlin!

So dachte eben damals ganz Deutschland. Leider ist es heut zu Tage anders geworden. Bourgeoisie und Junkerthum haben sich verbündet, den freien Geist zu knebeln, und spielen, um die Dummen im Lande für ihre lichtscheuen Pläne zu gewinnen, bei jeder Gelegenheit ihre antisemitischen Trümpfe aus. So auch in der Frage des Heine-Denkmal. Wenn die „Kreuzzeitung“ daher hofft, eine letzte Aufsichtsinstanz in Hessen werde den Beschluß der sechs Mainzer Stadträthe, unter denen sich — o Graus! — auch zwei Socialdemokraten befinden, einfach rückgängig machen, so rechnet sie offenbar nicht ganz ungeschickt. Unsere Bourgeoisie ist so corumpirt, daß schon das Wörtchen „Freiheit“ ihr einen höllischen Schrecken einjagt. Würde sie sich dennoch entschließen, dem Revolutionär Heine ein Denkmal zu errichten, so dürfte sie es nur mit geheimem Gruseln thun.

Beschimpfung katholischer Priester durch protestantische Schulkinder in einer Reihe von Fällen zählt die „Germania“ wuthentbrannt auf. Wir billigen das Gebahren der Kinder nicht, noch weniger des Gehwahren oder gar Hegen der Lehrer, falls solches vorliegen sollte. Wir bemerken nur dazu, daß Lehrer und Schule auch gegen uns Socialdemokraten solche Art Kulturkampf in Scene setzen. Was die vorliegenden Fälle von Priesterbeschimpfung anlangt, so weist man den confessionellen Standpunkt bei Jugend-Erziehung und Belehrung aus der Schule, das ist das beste Mittel. Gerade dieses beste und wohl einzige Mittel wollen aber die Leute der „Germania“ auch nicht!

Nehmen ist seliger denn geben. Bürgerliche Blätter melden:

Die Beerenfammer — fast ausschließlich Leute der ärmsten Bevölkerungsklassen — welche in den Forsten des Prinzen Albrecht auf Camenz ihrem fargen Verdienste nachgehen wollen, müssen natürlich mit einem vorschriftsmäßig ausgestellten Erlaubnißscheine der prinzipalen Forstverwaltung versehen sein. Dieser Schein wird nur gegen sofortige Zahlung von zwei Mark, welche in die prinzipale Forstklasse fließen, ertheilt. Mancher armen Beerenfammer wird es sehr schwer, diese zwei Mark aus dem Erlös der gesammelten Beeren zu erlösen, zumal in diesem trockenen Jahre. Bei dem kolossalen Umfange der prinzipalen Forsten und der großen Anzahl der Beerenfammer macht die Camenzer Forstverwaltung aber mit ihrer Zweimarklicenz ein recht gutes Geschäft.“

Dies ist nicht der einzige Fall; so müssen z. B. in den Gölzinger Stadforsten drei Mark bezahlt werden, ebenso in den Forsten des Grafen Solms. In dieser Beziehung sparen die gräflichen Verwaltungen; auf andere Art und Weise werden oft Tausende zum Fenster hinausgeworfen.

Der Arzt im Dienste des Ausbenters. Vor nicht gar so langer Zeit hatte die „Niederheinische Volkstribüne“ einen Proceß zu bestehen, weil sie es gewagt hatte, die Behauptung aufzustellen, daß auch die ärztliche Kunst in dem Dienste des Capitalismus stehe.

Schauspielers selbst ist. Als ihr die Frau die goldgestickten Gewänder der königlichen Prinzessin, über deren Hand ihr Vater und Herr verfügen will, anlegte, da kam es über sie als sei sie wirklich Cordelia, Lear's Tochter, als habe sie ihren Braut schmuck zu rüsten, und es läge ihr daran, dem Manne ihrer Wahl schön entgegen die treten.

So ward denn auch das anscheinend untergeordnete Geschäft der Ausstattung ihrer äußeren Erscheinung für sie poetisch verklärt und deshalb von ihr mit Sorgfalt und Hingebung behandelt.

Ihr geläuteter Geschmack, die künstlerische Durchbildung, die sie im Verkehr mit Wollenberg erhalten, kamen ihr dabei zu Statten, und so brachte sie verschiedene Aenderungen in Vorschlag, welche der Garderobiere imponirten und sie den Schluß ziehen ließen, sie habe es mit einer Schauspielerin zu thun, welche gewohnt sei, an ersten Bühnen zu spielen.

Am Abend war alsdann der Director nochmals gekommen und hatte ihr den Schauspieler vorgestellt, in dessen Händen die Rolle des König Lear war und welcher gleichzeitig als Regisseur wirkte. Herr Ehler war dem Director innig befreundet, ihm allein hatte er anvertraut, welches Experiment er mit dem Auftreten der jungen Dame zu machen gedente, und der Regisseur hatte dazu doch bedenklich den Kopf geschüttelt.

(Fortsetzung folgt.)

Zwar war diese Behauptung erwiesen — aber es war dabei ein Düsseldorf'er Arzt beleidigt worden, und Redacteur und Verleger mußten ihre vierzehn Tage „brummen“.

Jetzt ist der Redaction des obengenannten Blattes ein Blättchen Papier in die Hände gefallen, welches etwas nähere Beachtung verdient. Zur besseren Beurteilung des Inhaltes jenes Blättchens schicken wir Folgendes voraus:

Einem Arbeiter aus Duisburg wurden vor einiger Zeit ein paar Kinder krank. Der Mann geht zu dem Dr. med. Fischer in Duisburg, welcher auch seinen Bekand nicht verläßt. Der Arbeiter aber lebte schon in so traurigen Verhältnissen, daß es ihm unmöglich war, den Arzt zu bezahlen, er wurde gleich, nachdem die Kinder wieder gesund waren, aus unbekanntem Grund arbeitslos. Nach längerem Suchen wendet er sich an die „Niederrheinische Hütte in Duisburg“. Von der Leitung des Werkes wird er zu demselben Dr. med. Fischer gesandt, um sich untersuchen zu lassen. Wie überall üblich, wird ihm ein Schein eingehändig, den der Arzt zu unterschreiben hat. Dieser Schein ist das oben erwähnte Blättchen, welches der „Niederrh. Volks-Tribüne“ im Original verleiht. Es hat folgenden Wortlaut:

„Herrn Dr. Fischer,

Duisburg

Wir bitten, Bringer dieses (folgt der Name des Arbeiters), der bei uns in Arbeit zu treten wünscht, ärztlich zu untersuchen und den Befund hierunter zu bemerken.

Niederrheinische Hütte zu Duisburg-Hochfeld, den 4. Juli 1893.

(Unterschrift unleserlich.)“

Unter diesem Schein also sollte nun das ärztliche Attest nach dem Befund der Untersuchung vermerkt werden. Was aber steht darunter? Man lese und staune:

„(Name) hat viel gewechselt und ist aus gewissen Gründen nicht zu empfehlen.“

D. 4. 7. 93.

Dr. H. Fischer.“

Unser Bruderorgan bemerkt zu dieser Leistung des Arztes:

„Daß diese Bemerkung kein ärztliches Attest ist, braucht nicht erst auseinandergesetzt zu werden. Ein Arzt hat nicht nöthig, bei seinen Attesten sich solcher Worte, wie „gewisse Gründe“ zu bedienen!

Woher aber weiß denn der Dr. Fischer, daß der Arbeiter viel gewechselt hat? Das kann er nur wissen, wenn er für mehrere Firmen, oder mit seinen eigenen Worten für „viele“ Firmen (der Arbeiter hat zu viel gewechselt) die Untersuchungen vornimmt, und anstatt eine Bescheinigung über den Gesundheitszustand eine solche über die Arbeitsfähigkeit des Arbeiters ausstellt. Wahrscheinlich, wir haben es weit gebracht im „Reiche der Gottesfurcht und frommen Sitte“! Wir bemerken nur noch, daß der Arbeiter bis heute noch keine andere Arbeit hat finden können und überlassen es unseren Lesern, sich selbst den Commentar dazu zu machen.“

Stöcker braucht Ruhe. Sein Organ, das „Volk“, schreibt: Gosprediger Stöcker hat sich in die Sommerfrische auf sein Gut Parthenkirchen in Oberbayern gegeben, wo er bis Mitte September d. J. zu weilen gedenkt. Wahrscheinlich wird dort der arme Stöcker über die Vergänglichkeit alles Irdischen nachdenken, wovon seine Person ein berechtetes Beispiel ist. (Siehe letzte Rabauvarsammlung in Berlin.)

Todt oder nicht? Die in Tobau erscheinende „Oberlaus. Zig.“ theilt aus einem ihr zur Verfügung gestellten Briefe, der vom 8. Juni d. J. aus Bagamoyo datirt ist, folgende Stelle mit: „Nach neuesten Nachrichten lebt Emin Pascha noch, aber total erblindet, unter befreundeten Arabern, und wartet nur auf Mittel und Geldgengelt, um die sechs Monate lange Reise nach der Küste anzutreten!“

Der „Socialist“, welcher bisher als Organ der „Unabhängigen“ erschien, hat jetzt den Nebentitel „Organ aller Revolutionäre“ angenommen.

Ein „Edeister“. Von dem Landgericht in Passau ist der Outsbesitzer Anton Frhr. von Ungelster auf Wallhof, welcher abgerahmte Milch mit etwa 10 pSt. Wasser versetzt hatte, zu 100 Mk. Geldstrafe, event. 20 Tagen Gefängnis verurtheilt worden.

**Ausland.**

Schweiz.

Verhaftung. „Volks-Telegraphen-Bureau“ meldet:

Zürich, 24. Juli. Auf Anordnung des Bundesanwalts wurden vier Führer der hiesigen „unabhängigen Socialisten“ verhaftet.

**Belgien.**

Wir hatten kürzlich über weise Maßregeln zur Verhütung des Duells in Belgien berichtet. Heute liegt darüber eine ausführliche Meldung vor. Die von dem Senator Baron de Conings beantragte, vom Senat mit erdrückender Mehrheit angenommene Vorlage, deren Annahme auch in der Kammer für sicher gilt, geht gegen die Duellanten selbst und die übrigen an einem Zweikampfe Theilnehmenden mit einer bis jetzt noch nicht dagewesenen Strenge vor. Sie spricht im Falle eines Duells mit tödtlichem Ausgange für den überlebenden Duellanten die Todesstrafe wegen beabsichtigten Mordes aus, auch wenn bewiesen ist, daß der Duellant gar nicht zielte. Die Zeugen eines solchen Zweikampfs werden mit zehn- bis zwanzigjähriger Haft bedacht, so daß es den Duellanten in Zukunft recht schwer werden dürfte, Zeugen und Aerzte, letztere sind den Zeugen gleichgestellt, zu finden. Ein besonderer Abschnitt des Gesetzes behandelt die Offiziersduelle, und zwar in einer Weise, welche die Opposition des gesammten belgischen Offiziercorps hervorruft. Bekanntlich tritt manchmal der Fall ein, daß der Regiments-Commandeur ein Duell zwischen zwei Offizieren direct anordnet, was natürlich nur in einem besonders schweren Falle vorkommt. Das neue Gesetz verfügt nun die Entlassung des Regiments-Commandeurs, welcher ein Duell zwischen zwei Offizieren angeordnet hat, ohne Pensionsanspruch, und ohne Grad. Ueberdies bleibt er für die Folgen des Duells dem Strafgerichte verantwortlich. Die dem Offiziercorps angehörenden Duellanten werden gleichfalls strafweise entlassen und überdies strafgerichtlich abgeurtheilt.

Wie wäre es, wenn auch in Deutschland ein solches Gesetz eingeführt würde? Na, wir rathen es keinem Abgeordneten, einen ähnlichen Gesetzentwurf im Reichstag einzubringen, denn der unvorsichtige Mann würde für die Ewigkeit der Lächerlichkeit anheimfallen. Trotzdem marschiren wir an der Spitze der Cultur.

**Rußland.**

Neue Religionsverfolgungen. Nachdem der Czar die Juden seine Macht hat fühlen lassen, wendet er seine zärtliche Fürsorge nunmehr einer anderen religiösen Gemeinschaft, nämlich derjenigen der S i u n d i s t e n zu. Die Sündisten gehören zu den besten und intelligentesten Bewohnern Rußlands, was aber die Behörden nicht hindert, sie in der denkbar gemeinsten und niederträchtigsten Weise zu behandeln. Die armen Leute werden verurtheilt, eben wegen ihrer Angehörigkeit zum Protestantismus ganz ungewöhnlich hohe und von ihnen nicht aufzubringende Strafen zu bezahlen. Wenn sie nicht in der Lage sind, die Strafe beizubringen, nimmt man ihnen nicht nur ihre gesammte bewegliche und unbewegliche Habe, sondern pfändet ihnen sogar die Kleider vom Leibe ab. In den Bezirken von Kiew werden die Kinder den Eltern mit Gewalt fortgenommen und zu katholischen Verwandten oder Priestern gebracht, welche sie erziehen sollen. — Das ist christliche Nächstenliebe, welche die katholische — und griechisch-katholische — Kirche vor allem auf ihre Fahne geschrieben hat, das sind die Diener des allgütigen Gottes, die in solcher Art das erste Gebot der Christenheit: Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst, erfüllen. Hoffentlich werden die Engländer und Amerikaner gegen eine solche Behandlung ihrer Landsleute ganz energisch Protest erheben.

**Amerika.**

New York, 12. Juli. Die vom 2. bis 5. Juli stattgehabte Convention der socialistischen Arbeiter-Partei war von 42 Delegaten besucht, davon 6 mit auswärtigen Mandaten betraute Chicagoer Mitglieder. Von den wichtigeren Punkten, welche zur Verhandlung und Entscheidung kamen, seien folgende angeführt: Die Umwandlung des Namens in socialdemokratische Partei wurde verworfen; eine Nationalconvention soll in jedem Präsidentenwahljahr stattfinden, jedoch in dem Falle, wenn mindestens 5 Sectionen in 2 verschiedenen Staaten es fordern; die Streichung des Passus in der Constitution, welcher über die Abschaffung des Präsidentenamtes (für die Vereinigten Staaten) handelt, wurde angenommen; ebenso die Schaffung eines neuen Paragraphen zu den Forderungen an die jetzige Gesellschaft, dahingehend, daß der Staat den Beschäftigungslosen Arbeit zu verschaffen habe; die Streichung der Forderung, daß die Eisenbahnen u. verstaatlicht werden sollten, wurde abgelehnt, dagegen ein Amendement dahingehend beschlossen, daß die Regierung nicht mehr das Recht haben solle, ihre Angestellten aus politischen Gründen zu entlassen; die Executiv-Behörde soll die Etablierung des internationalen Correspondenz-Bureaus in die Hand nehmen; Anträge auf gänzliches

Eingehen des Parteiorgans „Vorwärts“, resp. Schmelzung desselben mit dem Wochenblatt der „Volkszeitung“, wurde verworfen, ebenso ein Antrag auf Uebernahme des englischen socialistischen Organs „The People“. Eine Resolution fand Annahme, welcher die Nothwendigkeit des gleichzeitigen Kampfes gegen den Capitalismus auf politischem und ökonomischem Felde anerkannt und allen Socialisten empfohlen wird, sich den Organisationen ihrer resp. Gewerke anzuschließen. Vom Organisationscomitee gemachte Vorschläge bezüglich Vereinigung mit der abgetrennten Fraction wurden nicht angenommen; auch beschlossen, daß alle in den Staats-Organisationen der Partei befindlichen Sectionen zur Partei gehören müssen. (In diversen dieser Organisationen waren nämlich bisher auch Sectionen der anderen Fraction vertreten.) Dagegen wurde eine brüderliche Aufforderung an die Secessionisten beschlossen, der Partei wieder beizutreten. Die Abstimmung über den Sitz der Executiv-Behörde war resultatlos, indem auf New-York und St. Louis die gleiche Stimmenzahl fiel; es muß also die Urabstimmung entscheiden.

Die Delegaten statteten dem kurz vorher in Waltheim enthüllten Denkmal für die Opfer der 86er Klassenjustiz einen Besuch ab; ferner wurde eine Resolution beschlossen, in welcher dem Gouverneur Altgeld für seine mannhafteste That Anerkennung gezollt wird.

Dankschreiben der befreiten Opfer des Chicagoer Mordprocesses. Die durch Gouverneur Altgeld aus dem Zuchthaus von Joliet entlassenen Schwab, Neebe und Fielden haben folgende Dankjagung veröffentlicht:

Während des langwierigen Kampfes, welcher durch die tapfere That des Gouverneurs Altgeld zum Abschluß gekommen ist, haben uns so viele wackere Freunde zur Seite gestanden, daß es ein Ding der Unmöglichkeit wäre, jedem einzelnen unsern Dank persönlich auszusprechen. Wir danken daher auf diesem Wege alle jenen, welche während der trüben vergangenem Tage es unseren Familien ermöglichten, menschenwürdig zu leben, ferner allen den Zeitungs-Redactionen, die uns ihre Blätter zur Verfügung stellten und es uns dadurch leichter machten, die lange Haft zu ertragen, und endlich jenen, welche so unermüdet thätig waren, uns der Gruft für Lebende zu entreißen. Auch danken wir allen jenen, welche uns brieflich und sonst zu unserer Befreiung gratulirten.

Mit Gruß und Handschlag

Michel Schwab.

Oscar Neebe.

Samuel Fielden.

Möge den drei Genossen, so weit dies überhaupt möglich ist, Entschädigung werden für das unschuldig Erlittene! Möge es ihnen vergönnt sein, frei von Nahrungsjorgen, ihre ganze Kraft der Sache des arbeitenden Volkes zu widmen!

**Socialpolitisches.**

Jugendliche Arbeiter im Steinkohlenbergbau. Nach Meinung des kürzlich erschienenen Jahresberichtes des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Ruhrgebiet für 1892 erscheint auf Grund der bundesrätlichen Verordnung vom 17. März 1892 die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter unter Tage ausgeschlossen. In Wirklichkeit handelt diese Verordnung von den Arbeitern unter Tage überhaupt nicht und ist auch durch die Gewerbeordnungsnovelle von 1891 die Arbeit der 14—16 jährigen jungen Arbeiter unter Tage nicht besonders erschwert worden. Nach Aussage des Jahresberichtes fand eine Beschäftigung jugendlicher unter Tage „auch bisher nirgendes“ statt. Nach den Jahresberichten der Bergbehörden wurden jedoch 1891 auf 152 Steinkohlenbergwerken des Dortmunder Bezirks 268 Jungen unter Tage beschäftigt, und hat diese unterirdische Beschäftigung jugendlicher in den letzten Jahren in ganz Preußen reißend zugenommen, nach Angabe der Berichterstatter, um an Löhnen zu sparen und unter dem Hebel einer Steigerung der Löhne jugendlicher. Die Art der Beschäftigung war Thürschließen, Wettertrommelrehen, Bergversetzen, Schieben, An- und Abknebeln der Förderwagen, Weichenstellen, Säubern der Förderstrecken. Gewisse Arbeiten unter Tage sind den jugendlichen längst durch Polizei-Verordnung verboten.

Für jugendliche Arbeiter von 14—16 Jahren über Tage enthält die bundesrätliche Verordnung hauptsächlich folgende Neuerungen: 1. Verschärfte Vorschriften über das ärztliche Attest; 2. zwölfstündige Minimalruhezeit zwischen zwei Schichten; 3. Zulassung sechsstündiger Schichten ohne Pause, „sofern die Art des Betriebes an sich Unterbrechungen der Beschäftigung mit sich bringt.“ Wenn nach dem Vereinsbericht die Arbeitgeber jetzt von den Eltern vielfach mit Bitten bestürmt werden, ihre der Schule entwachsenen, verwilderten Söhne doch zu beschäftigen, so ist das theilweise wohl eine Folge der allgemeinen

Arbeiterentlassungen von 1892; wahrscheinlich hat auch § 138 der Gewerbeordnungsnovelle (Festlegung der Arbeitspausen für Jugendliche), der gerade im Bergbau schwer durchführbar ist, zu vielen Entlassungen Jugendlicher geführt

Der Bericht kommt nun auf Grund seiner theilweise irrthümlichen Prämissen zu folgendem Schluß: "Wenn nunmehr die gesammte jüngere, aus der Schule entlassene Generation mehrere Jahre hindurch beschäftigungslos bleibt und ihren Eltern zur Last fällt, so wird dieselbe späterhin in zahlreichen Fällen zu ernstster Arbeit überhaupt nicht mehr fähig sein. Der Verein steht deshalb auf dem Standpunkte, daß die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter, insbesondere der Bergarbeitersöhne, auch in Zukunft nach Möglichkeit fortzusetzen sei und zwar dadurch, daß eine größere Anzahl von jugendlichen Arbeitern als bisher eingestellt und ihnen durch den Wechsel der Arbeit die vorgeschriebenen Pausen u. d. die kürzere Schicht ermöglicht werden."

Zum Verständnis dieser Auslassung sei folgendes bemerkt. Die Beschäftigung von 14—16jährigen jungen Leuten auf Bergwerken über Tage konnte bisher in doppelter Weise stattfinden: 1. nach der Gewerbeordnung zehnstündige Arbeitszeit mit zweistündiger Pause, also zwölf Stunden, zu vertheilen auf den fünfzehnstündigen Zeitraum zwischen halb sechs Uhr Morgens und halb neun Uhr Abends; 2. nach der Ausnahmevergünstigung für Bergwerke (Bekanntmachung des Bundesraths vom 10. Juli 1881 und 12. März 1883) einmaliger Schichtwechsel mit zwei achtsündigen Schichten und je einer einstündigen Pause; diese 18 Stunden sind auf die 17 Stunden zwischen Morgens fünf und Abends zehn Uhr zu vertheilen. (Es wird also die eine Arbeitsschicht von acht auf sieben Stunden verkürzt werden oder eine Stunde lang Doppelarbeit stattfinden müssen.) Durch die Bekanntmachung vom 17. März 1892 ist eine dritte Möglichkeit hinzugekommen: sechsstündige Arbeitsschichten ohne Pause, wobei aber der Tag wieder erst um halb sechs beginnen darf und schon um halb neun schließen muß. Es kann also von zweimaligem Schichtwechsel nicht die Rede sein; dagegen ist die Möglichkeit geboten, zwei Schichten auf zwölf Stunden zusammenzudrängen, was für den Arbeitgeber um so werthvoller da ist, wo der Arbeitstag für die Erwachsenen über Tage zwölf Stunden dauert; und es wird vor allem die Schwierigkeit des § 138 der Gewerbeordnungsnovelle umgangen.

Wenn nun die obige Bemerkung des Jahresberichts von einer Vermehrung der jugendlichen Arbeiter und zugleich von Einführung eines "Wechsels der Arbeit", d. h. doch wohl Schichtwechsels spricht, so scheint sie mir die Absicht des Vereins kundgeben zu wollen, von dem ersten Beschäftigungssystem zum zweiten oder dritten, d. h. von der einfachen zur doppelten Schicht und von der zehnstündigen zur acht- und sechsstündigen Schicht überzugehen. An die sechsstündige Schicht wird vermuthlich in erster Linie gedacht: denn ins Blaue hinein ohne Anregung aus den Arbeitgeberkreisen wird der Bundesrath auf die ununterbrochene sechsstündige Schicht nicht verfallen sein.

Der Uebergang zu kürzeren Schichten und die Vertheilung der Erwerbsgelegenheit auf eine größere Zahl von Familien ist an sich nur zu begrüßen, nicht nur im wirthschaftlichen und sanitären, sondern auch im pädagogischen Interesse. Es ergeben sich aber daraus für die Berginspektion neue Aufgaben. Zunächst hat sie aufzumerken, daß nicht der Junge, der Morgens von halb sechs bis halb zwölf auf dem Bergwerk A. seine Schicht abarbeitet, Nachmittags auf dem Bergwerk B. noch einmal zu arbeiten anfängt, — daß er nicht Nachmittags in der Landwirtschaft tagelöhnt, liegt außerhalb der Controlbefugniß des Berginspectors. Zweitens aber liegt jetzt die Möglichkeit vor, dem sechsstündigen Jugendlichen im Schichtwechsel Arbeiten zu überweisen, die an die zwölfstündige Schicht gebunden sind und deshalb bisher von Erwachsenen verrichtet werden mußten. Es wird Acht zu geben sein, daß dies nur solche Arbeiten seien, deren Art „an sich Unterbrechungen der Beschäftigung mit sich bringt."

bezeichneten Personen ist auf 87 197 041 Mark (gegen das Vorjahr 1,675 Procent oder 1 688 615 Mark mehr) veranlagt. An dieser Hauptsumme theilnahmen sich: a. Das Capitalvermögen mit 26 047 854 Mark (gegen das Vorjahr 2,66 Procent oder 674 918 Mk. mehr), b. Das Grundvermögen mit 14 052 156 Mk. (gegen das Vorjahr 3,39 Procent oder 460 954 Mk. mehr), c. der Handel und das Gewerbe (einschl. Bergbau) mit 28 899 712 Mark (gegen das Vorjahr 0,29 Procent oder 83 629 Mark mehr) und endlich d. die übrigen gewinnbringenden Beschäftigungsarten (Beamte, Geistliche, Aerzte, Rechtsanwälte, Schriftsteller, Journalisten etc.) mit 18 197 319 Mark gegen das Vorjahr 2,65 Procent oder 469 114 Mk. mehr). Aus dieser Zusammenstellung ist die äußerst geringe Erhöhung des aus Handel und Gewerbe resultirenden Einkommens im Vergleich zum Vorjahre und zu den drei anderen Arten des Einkommens in die Augen springend und wohl geeignet, das Darniederliegen dieser für das Wohl des Staates im allgemeinen, sowie der städtischen Gemeinwesen im besondern so wichtigen Stände deutlich zu illustriren. Das eingangs angegebene Gesamteinkommen der von der 11. bis 262. Steuerstufe eingeschätzten physischen Personen wird jedoch nicht vollständig zur Besteuerung herangezogen. Es sind vielmehr noch hiervon in Abzug zu bringen: a. Schuldzinsen und Renten in Höhe von 8 966 287 Mark (6,88 Procent oder 576 985 Mark mehr als im Vorjahre), b. dauernde Lasten 578 192 Mark (1,52 Procent oder 8 646 Mark mehr als im Vorjahre), c. Rassenbeiträge 155 094 Mark (23,08 Procent oder 46 557 Mark weniger als im Vorjahre) und d. Lebensversicherungsprämien 909 065 Mark (1,64 Procent oder 14 704 Mark mehr als im Vorjahre). Womit verbleibt aus den bezeichneten vier Einnahme-Kategorien für das Etatsjahr 1893/94 als steuerpflichtiges Einkommen die Summe von 76 588 403 Mark, welche die Veranlagung des Vorjahres um 1,50 Procent oder 1 134 837 Mark übersteigt

[Am Schuletat muß gespart werden.] Wie die Regierung zu Breslau verfügt hat, können die größeren Kinder in den Landschulen zum Auskehren der Schulzimmer und Aufwischen der Bänke herangezogen werden. Die Auswahl der zu diesem Geschäft zu verwendenden Kinder ist den Lehrern mit der Maßgabe überlassen, daß sofern nicht im einzelnen Falle besondere Gründe (z. B. gesundheitliche etc.) entgegenstehen, die Arbeiten „in der Reihe herum“ zu verrichten sind. Dagegen dürfen Kinder zum Scheuern der Schulstuben sowie zum Reinigen der Bedürfnisanstalten nicht verwandt werden; diese Verrichtungen sind vielmehr durch erwachsene Personen auszuführen.

[Adressirung der Manöver-Postsendungen.] Aus Anlaß des bevorstehenden Beginns der militärischen Herbstübungen wird darauf aufmerksam gemacht, daß auf eine sichere, unverzögerte Beförderung der an die Offiziere, Beamten und Mannschaften der manövrierenden Truppen gerichteten Postsendungen nur dann zu rechnen ist, wenn dieselben eine genaue und deutliche Aufschrift tragen. Zur genauen Aufschrift gehört außer der Angabe des Namens und des Dienstgrades des Empfängers die Bezeichnung des Truppentheils, Regiments, Bataillons, der Compagnie, Escadron, Batterie, Colonne u. s. w. — und, was besonders wichtig ist, die Angabe des ständigen Garnisonortes des Empfängers. Nur wenn der letztere auf den Sendungen verzeichnet ist, vermögen die Postanstalten die Zuführung der Sendungen an den Empfänger ohne Zeitverlust zu bewirken.

(Polizeiverordnung, betreffend das Radfahren in der Stadt Breslau.) Die neue Polizeiverordnung, betreffend das Radfahren in der Stadt Breslau, tritt am 15. August d. J. in Kraft und enthält folgende Bestimmungen: Das Fahren auf Velocipeden ist in der inneren Stadt, die von der Ober- und dem Stadtgraben eingeschlossen wird, verboten. Im Uebrigen ist das Fahren auf Velocipeden auf öffentlichen Straßen und Plätzen nur Personen gestattet, die das 15. Lebensjahr vollendet haben und sich im Besitze einer polizeilichen Fahrkarte befinden. Die Fahrkarten werden von den Polizei-Commissarien auf den Namen des Antragstellers für die Dauer des Kalenderjahres ausgestellt und müssen bei denselben im December jedes Jahres von den Inhabern persönlich zur Erneuerung vorgelegt werden. Jeder Radfahrer hat die Fahrkarte während der Fahrt bei sich zu führen und den Aufsichtsbekanntmachungen auf Verlangen einzuhandigen. Den Anordnungen der Aufsichtsbekanntmachungen haben die Radfahrer unbedingt Folge zu leisten. Die für den Fuhrwerksverkehr geltenden Bestimmungen finden auf den Velocipedverkehr sinngemäße Anwendung. Jedes Velociped muß mit einer jeder Zeit gebrauchsfähigen Lenk- und Lenkvorrichtung versehen sein. Zuwiderhandlungen

gegen diese Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle mit verhängnißmäßiger Haft bestraft.

[Vom Schlachthof.] Der Bau des neuen Schlachthofes hat heute insofern seinen Anfang genommen, als mit dem Anfahren und Legen der Feldbahnschienen begonnen worden ist. Die Rohlegung für die Wasserleitung ist bereits bis zum Schlachthof-Terrain weitergeführt worden.

[Von der Ober.] In Ratibor ist in Folge der im Gebirge niedergegangenen Regengüsse das Wasser der Ober bis zu 3,20 Ctm. gewachsen, sodaß morgen auch für Breslau Wachswasser zu erwarten steht. So erwünscht diese Besserung des Wasserstandes auch sein wird, so dürfte sie doch nicht genügen, da die Schiffer auch dann noch nur die Hälfte der Ladefähigkeit ihrer Fahrzeuge werden ausnützen können. Ueber den Frachtmarkt ist nichts Neues zu bemerken. Im Oberwasser herrscht reges Leben, in den letzten Tagen sind 15 bis 20 Schiffe mit je 20 bis 29,000 Stück Mauerziegeln eingetroffen, welche im Schlinge zur Ausladung gelangen; außerdem sind mehrere Rähne mit Brennholz angelangt, welche ebenfalls dort entlastet werden; mehrere Schiffe mit Cement aus Opelein werden noch erwartet.

[Zu viel gezahltes Fahrgehd.] Am 24sten d. M. erhielt der Kronprinzenstraße 43 wohnende Führer der Droschke 395, Joseph Teuber, für eine Fahrt vom Freiburger nach dem Oberschlesischen Bahnhof anstatt eines Markstückes ein Zwanzigmarkstück. Der Mehrbetrag kann bei dem genannten Droschkenführer abgeholt werden.

[Vermißter Knabe.] Seit dem 15. d. Mts. wird der bis dahin bei seinen Eltern am Trebnitzer Platz Nr. 1 wohnhafte 14 Jahre alte Knabe Paul Maxus vermißt. Vermuthlich hat sich der Knabe einer Ränkslergesellschaft angeschlossen.

[Unglücksfall mit tödtlichem Ausgange.] Am 5. d. M. wurde der 11 Jahre alte Knabe Max Scholz, Sohn eines Arbeiters aus Walechowitz, der sich an einer Dreschmaschine eine schwere Verletzung der linken Hand zugezogen hatte, in das hiesige Krankenhaus des barmherzigen Brüder eingeliefert, wo er trotz sorgsamster Pflege am 21. d. M., Abends, verstorben ist.

[Unglücksfälle.] Der Knecht Ernst König aus Komenau schlug sich beim Stapschneiden mit der Sichel den Zeigefinger der rechten Hand ab. — Der Diensthote Carl Debusius stürzte in einer Scheune aus bedeutender Höhe herab und schlug auf einen Leiterwagen auf, wobei er sich eine schwere Verletzung des linken Oberschenkels zuzog. Diese beiden Verunglückten fanden im hiesigen Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Aufnahme.

[Polizeiliche Nachrichten.] Gefunden: eine Cigarrentasche, ein Kindermantel, ein Zwanzigmarkstück, zwei Portemonnaies mit Inhalt und eine silberne Remontoiruhr. — Verloren: eine schwarze Damenhanttasche mit verschiedenem Inhalt, ein Double-Viscenez, ein neungliederiges Armband, ein Hundertmarkschein und ein Portemonnaie mit 4 Mark Inhalt. — Gestohlen: In der Nacht vom 23. zum 24. d. Mts. aus einem auf der Seidlichstraße belegenen Neubau eine Partie Bleiröhren. — Verhaftet: am 24. d. M. 49 Personen.

### Schlesien.

Liegnitz, 25. Juli. Gestern Abend sprach hier im Saale des Gasthofes „zum weißen Elefanten“ der frühere Redacteur, Parteigenosse Abler aus Berlin vor einer dicht gedrängten „Volks-Versammlung“, die von dem Parteigenossen Botke eröffnet und geleitet wurde. Als Gegenstand des Vortrags war angekündigt: „Was lehren uns die Reichstagswahlen?“ In zündenden Worten kritisierte der Vortragende die gegnerischen Parteien, theilweise auch die bestehenden Zustände, oft von stürmischem Beifall unterbrochen. Bei der Discussion sprachen einige Parteigenossen; Geaner meldeten sich trotz energischer Aufforderung seitens des Vortragenden nicht zum Worte. Eine Resolution, die der Zustimmung der Versammlung zu den Ausführungen des Referenten Ausdruck gab, gelangte zur Annahme. Diese Versammlung war seit längerer Zeit die erste, die in unserer Stadt in einem größeren Locale abgehalten werden konnte. Das mächtige Anwachsen unserer Partei im hiesigen Wahlkreise, zumal in unseren drei Städten, Liegnitz, Goldberg und Gagnau, die ebenso besonnenen und zielbewußten, wie energische Thätigkeit unseres Wahlcomitees, ferner die außerordentliche Mäßigkeit unserer Vereine und Körperschaften scheint jetzt mit siegender Gewalt den Bann gebrochen zu haben, der seit langer Zeit auf unserer Versammlungsthätigkeit lastete.

Striegau, 23. Juli. Eisenbahnbau. Der Minister für öffentliche Arbeiten hat das hierorts beständige Eisenbahnbau-Bureau für die Strecke Striegau-Maltitz mit Anweisung versehen, sofort mit dem Bau der Bahn zu beginnen. Demgemäß wird schon in den nächsten Tagen die Vergebung von Erd- und Bauarbeiten sowie die Lieferung von Eisenbahn-Baumaterial an geschrieben und nach einigen Wochen der Submissionstermin abgehalten werden. Aus

### Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 26. Juli 1893.

[Aus welchen Arten des Einkommens] setzt sich das staatssteuerpflichtige Einkommen der mit einem Einkommen über 3000 Mark für das Steuerjahr 1893/94 veranlagten physischen Personen Breslau's zusammen? Die Antwort auf diese gewiß weitere Kreise unserer Leser interessirende Frage entnehmen wir einer tabellarischen Zusammenstellung des statistischen Amtes der Stadt Breslau in seinem 5. Monatsberichte des laufenden Jahres. Das Gesamteinkommen der

Beschlossen bleibt vorläufig noch der Bau der Hafenanbahn und des Hafens bei Rastich, bis die noch fehlenden 95 000 Mark von der Provinz bezw. von den Interessenten gedeckt sein werden.

Grünberg wird Weltstadt! Wer daran noch zweifeln sollte, dem beweisen es die an mehreren Straßenecken angebrachten Schilder mit der Aufschrift: „Rechts gehen“. Und was ist der Grund zu der getroffenen Maßregel? Ist es etwa der starke Verkehr? O nein! Doch, der Herr Bürgermeister unserer Stadt läßt uns nicht lange darüber im Dunkeln. Er erklärt in öffentlicher Stadtvorordneten-Versammlung: „Diese Maßregel sei notwendig, damit man (i) vor den Insulten der Fabrikarbeiter, denen man jetzt öfters ausgesetzt sei, geschützt werde.“ Nun! unseres Wissens sind die Grünberger Fabrikarbeiter sehr friedfertige Leute, die sich nur zu viel gefallen lassen und ist uns noch nichts davon bekannt geworden, daß jemand beim Passiren der Straße von ihnen belästigt worden wäre. Möglich ist es ja, daß die Arbeiter, wenn sie Mittags nach Hause hasten, um ihr lärgliches Mahl einzunehmen und dann auch wieder zur rechten Zeit an der Arbeit zu sein, irgend einen Müßiggänger ein wenig angepöbeln haben. Das schadet auch nichts. Die Arbeiter müssen auch Steuern zahlen. Jene Anpöbelung ist geradezu eine Beleidigung des Arbeiterstandes. Die Arbeiter werden sich dies hinter die Ohren schreiben. Wir halten dafür, daß, sollten jene Straßenschilder wirklich allgemein angebracht werden, diese Maßregel bald genug der Lächerlichkeit anheim fallen würde. Und dann haben wir uns denn doch zu fragen: Ist das gerade das Nothwendigste, was die Polizei, resp. die Communalbehörde zu thun hat? Sind nicht noch weit wichtigere Fragen da, die ihrer Lösung harren? Wie steht es denn mit der Regelung des Feuerlöschwesens? Soll erst vielleicht einmal halb Grünberg abbrennen (und dies wäre in gewissen Stadttheilen gar nicht so unmöglich) ehe hierin Abhilfe geschaffen wird? Und wie steht es denn einmal mit der Einführung gewerblicher Schiedsgerichte? Zeit wäre es wahrhaftig damit! Aber hat sich der Herr Bürgermeister noch nicht genügend orientirt? Hier wären also Aufgaben, welche notwendig ihre Lösung erheischen; statt dessen vertändelt man die Zeit mit zwecklosen Maßnahmen und geht mit dem Geld der Steuerzahler in einer Weise um, wie es nicht sein sollte. Öffentlich geben die Arbeiter, soweit sie Communalwähler sind, die gebührende Antwort bei den im Herbst stattfindenden Stadtvorordnetenwahlen.

Reuthen D.S., 22. Juli. Ein schwerer Unglücksfall hat sich vorgestern Abend auf der nahen Steinbohrergrube „Heinrich“ zugetragen. Der Abbau eines tiefen Flözes hatte das Nachsteigen eines Schachtes zur Folge. Bei dem Ausbau des Schachtes brach nun eine mit Baumaterial beladene sogenannte Bühne zusammen und bedeckte etwa in einer Tiefe von 20 Metern sechs Männer unter ihren Trümmern. Die sofort aufgenommenen Rettungsarbeiten führten zu dem Resultate, daß von den sechs Verunglückten, der erst seit einigen Tagen in der Grube beschäftigte Maurer Kantsch als Leiche hervorgezogen wurde, während zwei andere Maurer schwerere und die übrigen leichtere Verletzungen erlitten haben.

Jauer, 24. Juli. Auf der Flucht verunglückt. Ueberfahren. Am vorigen Sonnabend verlor ein Gefangener des hiesigen Central-Gefängnisses, Bäckermeister Wilh. Holubatsch, aus demselben zu entweichen. Auf bisher unermittelte Weise war er auf das Dach des Gefängnisses gekommen, von wo er in dessen in den Hof des Weiber-Gefängnisses herabstürzte und auf der Stelle todt liegen blieb. Als am vorigen Sonntag Nachmittag gegen 2 Uhr in Tentschel, Kreis Biegnitz, aus ganz leichtem Gewölk plötzlich kurz nach einander einige grelle Blitze niederfuhrn und heftige Donnerschläge erschallten, wurden zwei in eine Nähmaschine gespannte Pferde des dortigen Erbkolthofbesizers Deberschen und rasen mit der Maschine davon. Der Führer derselben, der Rutscher Anders, welcher eben mit Oelen der Maschine beschäftigt war, gerieth unter dieselbe und erlitt außer dem Bruch beider Beine sehr schwere Verletzungen, namentlich tiefe Fleischwunden.

### Aus den Nachbarprovinzen.

Bromberg, 24. Juli. Von polnischen Wählern wird hier eine Versammlung vorbereitet, die gegen die Angriffe Stellung nehmen soll, denen der Abgeordnete von Gjarlinski in den Blättern der polnischen „Hosparter“ ausgesetzt gewesen ist. Die an den Abgeordneten von Gjarlinski gesandte Bitte um ablehnende Abstimung über die Militärvorlage war, wie polnische Blätter jetzt mittheilen, von 525 Wählern unterschrieben.

Danzig, 23. Juli. Die Stadt Danzig hat, da in derselben die gesammte Triaspolizei von der königlichen Polizeidirection wahrgenommen wird, zu den Kosten der Polizeiverwaltung die vollen im § 1 des Gesetzes vom 20. April 1892 vorgesehnen Jahresbeiträge nach Maßgabe der bei der letzten Volkszählung ermittelten ortsanwesenden Civulbevölkerung zu entrichten. Die Kopfzahl der Civulbevölkerung am 1. December 1890 betrug 114 540; der Jahresbeitrag pro Kopf beträgt 1,50 Mk., mithin hat die Stadtgemeinde Danzig pro Jahr zu den Kosten der Polizei-Verwaltung 171 810 Mk. zu entrichten.

Neustadt, 23. Juli. Der zehnjährige Sohn des Bauerngutsbesizers Franz Rita in Blaschewitz hat beim Spielen mit einem Gewehr letzte in der Wiege liegende zweijährige Schwester erschossen.

St. Leistenau, 25. Juli. Ein eigenartiges Bild kirchlicher Zustände bietet ein Vorkommniß in S. bei L. Dort war vor kurzem ein erwachsenes Mädchen gestorben und sollte beerdigt werden. Weil kein Geistlicher zugegen war, leitete der Maurer A. aus demselben Orte den Begräbnißgesang und las auf dem Kirchhofe eine Leichenpredigt ab. Da er aber auf einem Auge erblindet ist, ging ihm das Lesen nicht gerade besonders, auch verlor er öfters den Faden. In solcher Verlegenheit war ihm der Beistand seiner treuen Gehilfin doppelt angenehm, die hinter ihm stand und ihm über die Schultern hinweg wacker miltas. Seit etwa einem halben Jahre sind derartige Fälle in jener Gegend nicht selten.

Graps, 24. Juli. Aus den Feriencolonien. Heute hat verließ der Unteroffizier Heinkel vom 5. Fuß-Artillerie-Regiment sein Quartier, ohne den Tag über zum

Dienst zu kommen; des Abends wurde er erhängt im Walde gefunden.

### Gerichtliches.

Begnadigt wurde der frühere Gefreite, der Landwirth Rudolph Schramm aus Eichstädt bei Stendal, welder im Juni d. J. von der Potsdamer Strafkammer wegen schwerer Körperverletzung zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt war. Es handelt sich um den von dem Abgeordneten Bebel s. Z. im Reichstage zur Sprache gebrachten Fall einer Soldatenmißhandlung beim Regiment der Garde du Corps. Schramm hat den Rekruten Körber im Dienst verartig geschlagen, daß derselbe Sprache und Gehör verlor und zeitweise in eine Irrenanstalt untergebracht werden mußte.

Breslau, 25. Juli. Landgericht. — Ferienstrafkammer. — Fabriklästiger Meineid. Die verehelichte Stellenbesitzer Johanna Peuler, geb. Freyberg in Leuthen, welche mit dem Wilhelm'schen Eheleuten in Feindschaft lebte, gab bei jeder Gelegenheit dieser Gesinnung Ausdruck. Ende November v. J. machte sie dem Amtsvorsteher schriftlich die Anzeige, daß ein Sohn des Wilhelm'schen Herrn gehörigen Rübe am 12. November unberechtigt auf der ihr gehörigen Wiese haben grasen lassen. Die Folge dieser Anzeige war ein Strafmandat, gegen welches der Angeklagte aber Einspruch erhob. Vor dem Schöffengericht hielt die Peuler eiblich ihre Behauptung aufrecht, lehte allerdings binzu, ihr (inzwischen verstorbenen) Ehemann habe das in Rede stehende Datum notirt und ihr mitgetheilt. Mehrere andere Zeugen bekundeten, daß am 12. November Wilhelm's überhaut keine Rübe gehütet habe, und dieser selbst behauptete sogar, daß er nie mit den Rüben auf der Wiese der Peuler gewesen sei. Das Schöffengericht sprach ihn von der unter Anklage gestellten Uebertretung frei, während gegen die Peuler das Strafverfahren wegen fahrlässigen Meineids eingeleitet wurde. In dem heutigen Termine vor der Strafkammer gab die Peuler zu, daß ihre Angabe betreffs des Datums falsch gewesen sei, und will lediglich durch ihren Ehemann in den Irrthum verlegt worden sein. Der Vertreter der Anklage hält die Angeklagte für strafbar, da sie selbst dann noch die Richtigkeit ihrer Behauptung aufrecht erhalten habe, als schon das Gegentheil durch die anderen Zeugen bekundet war, und beantragt eine sechsmonatliche Gefängnißstrafe. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Berkowicz, trat für die Freisprechung seiner Klientin ein, da dieselbe die ihr von ihrem Ehemann gemachte Angabe unbedingt für richtig gehalten, eine strafbare Fahrlässigkeit bei Ableistung des Eides also nicht begangen habe. Der Gerichtshof schloß sich dieser Ansicht an und erkannte auf kostenlose Freisprechung der Angeklagten.

Berlin, 21. Juli. „Erst komme ich und dann der Gott!“ Eine heitere Episode spielte sich heute vor einer Schöffengerichts-Abtheilung am Amtsgericht I ab. Vier dreizehnjährige Knaben waren wegen groben Unjugs angeklagt: Sie waren beschuldigt, hinter dem Thorwege eines Hauses ein kleines Bedürfniß verrichtet zu haben. Die Jungen machten die ernstlich faule Ausrede, daß sie sich von einander die Hühlerhühner hinter dem Thorwege abgeschrieben hätten, die ihnen im Confraternations-Unterrichte zum Auswendiglernen aufgegeben worden waren. Die Darstellung der Anklage wurde durch das Zeugniß einer halbblinden, etwa siebenzig Jahre alten Frau und durch einen siebenjährigen Knaben gestützt. Nachdem der Gerichtshof sich zur Beratung zurückgezogen hatte, kamen die Schöffen zum Wort. Der eine Schöffe sagte die Sache sehr ernst auf. Er hätte vielleicht gern auf Tod und Verdamniß erkannt, wenn das Strafgesetz nicht viel milder — „allzu mild“ — wäre. Der zweite Schöffe sah die Strafsat dabei ruhiger an. Seiner Meinung nach konnten weder die halbblinde Greisin noch der 7-jährige Knabe an der incriminirten Handlung Mergerniß nehmen. Um das Verhältniß des 7-jährigen Kindes zu prüfen, trat der Gerichtshof in den Sitzungssaal zurück, die Beweisaufnahme wurde von Neuem aufgenommen und nun entspann sich folgender Dialog zwischen dem Vorsitzenden und dem 7-jährigen Jungen: „Weißt Du, wo Du Dich befindest?“ — Knabe: „Ja Wechit.“ — „Was ist das für ein Haus, in welchem Du augenblicklich bist?“ — „Ein Gebäude!“ — „Was wird in diesem Gebäude gemacht?“ — „Hier werden die Böden beirrat!“ — „Der beirrat die Böden?“ — „Der liebt Gott.“ — „Nein, mein Sohn! Das ist nicht richtig! Erst komme ich und dann der liebe Gott!“ Als sich nun der Gerichtshof zum zweiten Male zur Beratung zurückzog, richtete der eine Schöffe die Frage an den Richter: „Möchten Sie den lieben Gott stets so?“ — „Wie meinen Sie das?“ — „Na, das ist doch entschieden eine Gotteslästerung, wenn man sagt: Erst komme ich und dann der liebe Gott! — Darob allgemeine Heiterkeit, und die angeklagten Jungen wurden freigesprochen.“

Eine principiell wichtige Entscheidung hat das Berliner Gewerbegericht in seiner letzten Sitzung gefällt. Berliner Blätter melden darüber: Gegen den Buchdruckereibesitzer A. B. Schade klagt der Schriftsetzer Salich auf Zahlung einer Lohnschuldigung von 68 Mark; er hält sich für unrechtmäßig entlassen. Bei dem Beklagten in Arbeit war er krank geworden. Als er nach zehn Wochen wieder arbeitsfähig war und seine Thätigkeit für Schade fortsetzen wollte, wies ihn dieser mit der Motivirung ab, die Arbeit sei knapp geworden, und er könne nicht wieder eingestellt werden. Salich beanpruchte darauf Innehaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist. Der Principal zing nicht hierauf ein, wurde infolge dessen verklagt. Die Nichtbeachtung der Kündigungsfrist suchte er damit zu rechtfertigen, daß man doch nach so langer Krankheit selbstverständlich annehme, das Arbeitsverhältniß sei gelöst. Er mußte auf Befragen zugestehen, daß er die Entlassung nicht von vornherein ausgesprochen habe und daß er den Kläger nur verhindert, nach erfolgter Gesundung weiter zu arbeiten. Das Gericht verurtheilte die Firma A. B. Schade gemäß dem Klageantrag. Gründe: Nach der Gewerbeordnung können Gehilfen entlassen werden, wenn sie zur Arbeit unfähig sind, und sei es auch nur einen Tag. Durch Krankheit tritt

selbstverständlich diese Arbeitsunfähigkeit ein. Die Entlassung muß aber direct ausgesprochen werden und das ist in diesem Falle nicht geschehen; in Folge dessen war der Beklagte verpflichtet, den Kläger weiter zu beschäftigen. Als grundtätzlich geltend wird zugleich in dem Urtheil festgelegt, daß Arbeiter im Krankheitsfalle verpflichtet sind, nach beendeter Krankheit ihr altes Arbeitsverhältniß fortzusetzen, insofern es nicht rechtzeitig (wohl bei Beginn der Krankheit) aufgehoben wurde. In allen Fällen ist es gleichgiltig, ob die Krankheit 2 Tage oder 10 Wochen dauert.

Leipzig, 24. Juli. Von den Erfordernissen der Mithäterschaft bei Diebstahl. Zum zweiten Male wurde kürzlich das Urtheil des Landgerichts Köln gegen die Tagelöhnerin Marie Mönnekes aufgehoben, welches wegen Mithäterschaft an einem Ladenbiefstahl auf eine mehrmonatliche Gefängnißstrafe lautete. Der Anklagten war zur Last gelegt worden, gemein am mit ihrem Ehemann und einer Frau Jacobs in einem Schuhwaarengeschäfte einen Diebstahl ausgeführt zu haben. Sie war schon früher mit der Jacobs in verschiedene Läden gegangen, um Einkäufe zu machen, namentlich auch in das H. sche Schuhwaarengeschäft in Köln; gewöhnlich kamen die Beiden am Samstag Abend, wenn recht viele Leute im Laden waren, und es wurde gemunkelt, daß sie nur die Gelegenheit zum Stehlen benutzten wollten. Am 14. April 1892 (Gründonnerstag) waren beide wieder in jenem Laden, auch der Ehemann Mönnekes war mit dort. Eine Zeugin bemerkte nun, daß die Jacobs einen Schuh wie zufällig mit ihrer Schürze bedeckte und dann verschwinden ließ; das gleiche Manöver führte sie mit dem anderen Schuh aus. Gleich darauf rief die Mönnekes der Jacobs zu: „Sind Sie noch nicht fertig? Wir gehen jetzt.“ Die Eheleute Mönnekes entschuldigten sich bei den Verkäufern, daß sie nichts Passendes gefunden hätten, und entfernten sich. Bald darauf kam auch die Jacobs aus dem Laden und folgte dem Ehepaare Mönnekes in eine benachbarte Wirthschaft. Die Zufammenkunft der drei erfolgte dort an einem Orte, den man gewöhnlich allein zu besuchen pflegt. Die Jacobs warf dort der Mönnekes mehrere Schuhe zu; es war aber nicht Zeit, die Beute in Sicherheit zu bringen, denn schon war man der Gesellschaft auf der Spur. Drei Paar gute Damenschuhe wurden an jenem Orte aufgefunden und als Eigenthum des Ladeninhabers H. erkannt. Das Landgericht nahm in der (zweiten) Hauptverhandlung an, daß die Mönnekes gemeinschaftlich mit der Jacobs den Diebstahl ausgeführt habe, da sie offenbar nur mit in den Laden gegangen sei, um die Aufmerksamkeit der Verkäuferinnen abzulenken. Die Jacobs, welche bereits in der ersten Hauptverhandlung rechtskräftig verurtheilt worden ist, wurde in der zweiten unendlich als Zeugin vernommen und gestand zu, daß sie sich mit der Mönnekes verabredet hatte, hestenshalber in den Laden zu gehen. — Die Revision der Mönnekes gegen das zweite Urtheil führte darüber Bestände, daß das Reichsgerichts-Urtheil in der Hauptverhandlung verlesen worden ist; sodann behauptete sie, daß die Mithäterschaft an dem Diebstahl der Jacobs nicht ausreichend festgestellt sei. — Der Vertreter der Reichsanwaltschaft, Herr erster Staatsanwalt Heime-gann, erklärte, es sei nicht einzuleben, weshalb das Reichsgerichtliche Urtheil nicht hätte verlesen werden sollen, andererseits aber müßte zugegeben werden, daß das Urtheil jetzt auch noch an Unklarheiten leide. Was eigentlich das Diebstahl-object sei, lasse sich mehr ahnen, als daß es festgestellt wäre. Man erfahre aus dem Urtheile nur, daß die Jacobs zwei Schuhe mit der Schürze bedeckt und entwendet habe, sodann, daß sie drei Paar Schuhe der Mönnekes zugeworfen habe; ob aber unter diesen drei Paaren sich das entwendete Paar befunden habe, das erfahre man nicht, wenigstens hätte es deutlicher festgestellt werden müssen. Auch die Mithäterschaft sei nicht zweifelsfrei festgestellt. Eine Verabredung sei zwar constatirt, ebenso, daß die Mönnekes nur mitgegangen sei, um die Aufmerksamkeit der Verkäuferinnen abzulenken, aber zweckmäßig wäre es doch gewesen, festzustellen, daß sie dies wirklich gethan habe. Das Reichsgericht erkannte auf Aufhebung des Urtheils. Die Gründe lauteten: Die bloße Verabredung, mit in das Local zu gehen, giebt noch keine genügende Erklärung darüber, ob die Mönnekes sich im eigenen Interesse an dem Diebstahl betheiligen, oder ob sie lediglich als Gehilfin mitwirken wollte. Es konnte deshalb die Mithäterschaft nicht als genügend festgestellt angesehen werden, sodas das Urtheil abermals aufgehoben werden mußte.

Leipzig, 25. Juli. (Einen Vorwurf für den Verteidiger) enthielt die Revision des Stations-Assistenten Karl Mannel in Arnberg, welcher vom dortigen Schwurgerichte wegen schweren Diebstahls u. s. w. zu Zuchthausstrafe verurtheilt worden ist. Er behauptete nämlich, der Verteidiger habe die Momente, die für ihn sprachen, nicht in seinem Pleidoyer hervorgehoben. Da jedoch der Angeklagte das letzte Wort gehabt und diese Momente nicht selbst vorgebracht hat, wurde seine Revision als unbegründet verworfen.

Leipzig, 23. Juli. Reichsgericht. — Entlassung wegen Annahme von Provision. Das Reichsgericht hat leztlich entschieden: „Der Principal ist berechtigt, den Handlungsgehilfen, welcher sich von den Lieferanten des ersteren eine Provision versprechen oder bezahlen läßt, ohne vorherige Kündigung sofort zu entlassen, wenn auch ein Schaden für den Principal hieraus nicht nachgewiesen wird.“ Ein Handlungsgehilfe hatte sich für die Zuwendung von Lieferungen an die Fabrik des Principals von dem Lieferanten Provisionen zugesagt und zahlen lassen. In den Gründen des Urtheils ist folgendes ausgeführt: In der Annahme der Provisionen ist ein Mißbrauch des Vertrauens im Sinne des Art. 64, Ziffer 1 H.-G.-B. zu erkennen, welcher den Principal zur sofortigen Aufhebung des Dienstverhältnisses und Entlassung des Handlungsgehilfen ohne vorherige Auffündigung berechtigt, da der Handlungsgehilfe diese Provision ohne Vorwissen des Principals ausbedungen hat und sich bezahlen ließ, hierdurch aber das Interesse des Principals beeinträchtigt erscheint, da er für die Begleichung der Forderungen des Lieferanten aufzukommen hatte, und mindestens die große Wahrscheinlichkeit vorhanden und auf Seiten des Principals die Annahme gerechtfertigt ist, daß die Lieferanten bei Bestimmung der vom Principal einzuhaltenden Preise auf diese Auslagen Rücksicht nahmen. Danach ist es auch nicht entscheidend, wenn die Zeugen anführen, daß die Gewährung solcher Provisionen üblich und das Interesse des Principals nicht gefährdet sei, da sie die Provision aus Eigennem bestritten haben. Die Berechti-

gung des Principals zur sofortigen Auflösung des Dienstverhältnisses und Entlassung des Handlungsgehilfen tritt auch schon ein beim Mißbrauch des Vertrauens, d. h. des guten Glaubens in Betreff der Treue und Redlichkeit des Gehilfen und dessen erprießlichen Wirkens im Geschäftsverkehr zu Gunsten des Principals, und hängt diese Berechtigung nicht ab von dem Nachweise eines wirklichen Schadens des Principals, dabei auch aus diesem Grunde der Angabe der Zeugen, daß der Principal einen Schaden nicht erlitten habe, keine entscheidende Bedeutung beizulegen ist. War der Principal in Folge des Mißbrauches des Vertrauens von Seiten des Handlungsgehilfen zur Auflösung des Dienstverhältnisses nach Artikel 64 Ziffer 1 S. 2. B. ohne vorherige Aufkündigung berechtigt, so kann der klagende Handlungsgehilfe die Zahlung des Lohnes für die Zeit der vertragsmäßigen Kündigung aus diesem Grunde auch nicht beanspruchen.

**Wärting, 23. Juli.** Die männliche Köchin. Ein merkwürdiger Fall beschäftigte gestern das hiesige Bezirksgericht. Der Zuckerbäckerlehrling **Albrecht Laackner** war angeklagt, sieben Jahre lang als Mädchen verkleidet an verschiedenen Stellen als Köchin, Stubmädchen u. s. w. gedient und dadurch wider § 320, 1. St. G. B. verstoßen zu haben. Laackner erzählte auf Befragen des Richters ganz offen, daß er im Einvernehmen mit seiner Familie als weiblicher Diensthote sein Fortkommen gesucht habe, da es ihm zu schwer geworden sei, in seinem eigentlichen Gewerbe als Mann sich durchzubringen. Er hatte sich **Sophie Laackner** genannt und unter diesem Namen bei einer Reihe von Herrschaften in Diensten gestanden. Einige derselben, welche zur Ablegung ihres Zeugnißes geladen waren, mußten ihm nur Gutes nachsagen. Ein Fleischhauer in Hernalz z. B. ließ sich folgen-dermaßen aus: „Die Sophie war sehr brav und fleißig; ich bedauerte lebhaft, daß sie mir kündigte“. Ein Anderer sagte: „Die Sophie war ein Waschküß zu gebrauchen und in der Küche. Sie war unvermeidlich tätig, ehlich und brav, und es ist nur bedauerlich, daß mit alle Frauenzimmer so ist, wie der Albrecht da bei mir war. Die Sophie rechnet i gleich wieder zu mir.“ Ein Dritter rühmte der Sophie nach, daß sie sich niemals mit Mannsbildern abgegeben und mit dem Kindermädchen, mit dem sie eine Kammer bewohnte, immer in Frieden und Eintracht gelebt habe. Als Laackner das militärische Alter erreicht hatte, wußte er mit großem Geschick seiner staatsbürgerlichen Pflicht zu genügen, ohne mit seinem angenommenen Geschlecht in Conflict zu kommen. Jedesmal, wenn eine Heiratung bevorstand, kündigte er seinen Dienst, stellte sich, und war, nachdem er nicht ausgehoben war, so lange, bis ihm die Haare wieder nachgewachsen waren, dann suchte er sich einen anderen Dienst. Die Polizeibehörden aller Bezirke, in denen er sich als Köchin u. s. w. nacheinander aufgehalten hatte, wußten ihm gleichfalls nicht das Geringste zu seinem Nachhinein nachzusagen. Sein Aeußeres war für die Verkleidung sehr geeignet. Er hatte ein schmales, blaßes Gesicht, eine mittelgroße, schlank und biegsame Gestalt und für einen Mann sehr kleine Füße. Seine Stimme kann ganz gut für eine sonore Frauenstimme gelten. Er pflegte sich sorgfältig zu rasieren, und nur einmal hatte eine Herrschaft Stoppeln an seinem Kinn bemerkt, ohne jedoch deshalb Verdacht zu schöpfen. Er wurde vor Gericht wegen jahrelanger Täuschung der Behörden hinsichtlich seines Geschlechtes und wegen Führung eines falschen Namens zur niedrigsten zulässigen Strafe, nämlich zu vierundzwanzig Stunden Arrest verurteilt.

**Mannheim, 20. Juli.** Majestätsbeleidigung. Der antiken Christiaan Schmidt aus Sulzfeld wurde wegen Majestätsbeleidigung anlässlich der Reichstagswahl von der Strafkammer zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

**Vermischtes.**

(Theaterkritiken in Australien) sind ein recht gefährliches Geschäft. In der Neuseeländer Stadt Dunedin wo gegenwärtig die Tuppe des Londoner Safety-Theaters einen Schauspiel-Cyclus absolvirt hatte sich dieser Tage ein Blatt heraus genommen, an dem Lebenswandel gewisser Mitglieder der Gesellschaft eine nicht gerade glimpflich zu nennende Kritik zu lesen. Die Folge ist gewesen, daß am 6. Juni in der Frühe eine Abordnung der Tuppe, Männlein und Weiblein, in der Redaction erschienen war, um nicht allein den unglücklichen Redacteur, sondern auch die Drucker nach Gehör zur Rede zu stellen. Sollte man's glauben, daß die Menschen ungarnig genug gewesen sind, um die ihnen abverlangte glänzende Genußthuung zu verweigern? Die Rade der ergrünten Weimen biderlei Geschlechts ist denn auch fürchterlich gewesen. Fünf Choristinnen, keine mehr, keine weniger, haben plötzlich Reitpeitschen zum Vorschein gebracht und sind damit über Redacteur und Druckerpersonal hergefallen, während ihre männlichen Kollegen Bersall klatschend in der Ecke standen. Zuletzt gab es eine allgemeine Prügelei, bis das Redactions- und Sagerpersonal Succurs erhielt und Choristinnen und Schauspieler auf die Straße hinausflogen. Kaum waren sie draußen, so ging der Spectakel erst recht los. Die Fenstergehäusen des Redactionslocals wurden zertrümmert, die Thür eingebrochen und im Zimmer alles kurz und klein zer schlagen. Dazwischen hagelten wieder Hiebe auf die schon halb lahm geschlagenen Drucker und den armen Redacteur. Endlich kam die Polizei und führte vier Choristinnen in sicheren Gewahrsam ab. In Laufe des Morgens sind alsdann auch noch den übrigen an der scandaloßen Affäre beteiligten Mitgliedern der Tuppe Vorladungsbefehle zugestellt worden, als aber wenige Stunden später, am Nachmittage, die Sache zur Aburtheilung gelangen sollte, wurde dem Polizeirichter gemeldet, daß man sich gütlich geeinigt habe und die Klage dementsprechend wieder zurückgezogen worden sei. Während des Handgemenges in der Straße hat übrigens auch der erste Komiker Sonnen einen Faustschlag auf's rechte Auge bekommen, während einem anderen Mitgliede das halbe Gesicht aufgerissen wurde.

[Vom siamesischen Könige.] Bei dem Interesse, welches Siam augenblicklich in Anspruch nimmt, dürften die folgenden Mittheilungen am Plage sein. Sie sind einem Artikel entnommen, welche sich in der „Contemporary Review“ von diesem Monate befindet. Der Aufsatz stammt aus der Feder eines Journalisten, welcher vor nicht langer Zeit in Siam war und — seiner Aussage nach — sehr oft in persönliche

Verührung mit dem Könige gekommen ist. Der König von Siam ist eine höchst angenehme Persönlichkeit. Er ist gut unterrichtet, gütig, charakterfest und würdevoll in seinem Auftreten. Er ist ein schöner Mann und ein Gentleman. Hier muß jedoch das Lob aufhören. Sein Leben ist eine fortgesetzte Ausschweifung. Vor seinem 15. Jahre war er schon Vater zweier Töchter, seine erste Frau ist seine Halbschwester. Die Anzahl seiner Frauen in seinem Palast ist unbekannt. Alles, was dieselben angeht, wird in Siam als „Kang-Ne“, d. h. das Innere, bezeichnet und darüber zu sprechen, ist streng verboten. Die Zahl seiner Kinder ist mehr als 100. Das „Innere“ des Palastes ist nicht eine Reihe von Zimmern — es ist eine Stadt. Jede seiner Frauen besitzt Juwelen im Uebermaß. Ueber die Lage seines Landes weiß der König nichts. Selbst die Zustände in seiner Hauptstadt sind ihm unbekannt. Sobald es bekannt wird, daß er einen Spaziergang zu machen beabsichtigt, werden die Straßen rein gekehrt, die Soldaten und die Polizei suchen dann ihre besten Kleider vor, legen ihre Waffen an, die bei solchen Gelegenheiten allein gebraucht werden — Bangkol legt ein Fierkleid an und erscheint fast in der Anständigkeit einer europäischen Stadt. Ist der König aber wieder heim von seinem Spaziergange, so werden die schönen Kleider und die glänzenden Waffen sorgsam bei Seite gelegt und Alles fällt wieder in den alten Zustand von Schmutz und Unsauberkeit zurück. Wenn der König seinen Palast auf dem Lande in Baegpa-n besucht, so nimmt er alle Frauen und Kinder mit ihren Mägden mit — tausend Personen folgen ihm. Die damit verknüpften Unkosten sind enorm. Wenn Verwandte des Königs sterben, finden die Zeitverbräunungen unter unbefriedlichen Ceremonien statt. Die Verbrennung der letzten königl. Leiche kostete 80 000 Rbd. Sterl.

(Eine recht praktische Stiefelreinigungsmaschine), welche an Stelle der Fußreintiger, Loretreter u. benutzt werden soll, besteht nach der patentirten Construction von Egel in Leubus aus einem Paar Bürstenwalzen, welche in einem beweglichen, durch Federn schräg gehaltenen Rahmen gelagert sind. Tritt man mit dem Fuße zwischen die Bürsten und tritt den Rahmen auf und nieder, so verlegen sich die Bürsten in Umdrehung und reinigen das Schuhwerk von beiden Seiten, während gleichzeitig eine auf dem Boden befindliche runde Bürste ebenfalls in Umdrehung versetzt wird und die Sohle reinigt. Die Ausführung der praktischen Neuheit erfolgt in verschiedenen Modificationen, wie z. B. auch über den Hauptwalzen noch eine nur halb so lange rotirende Bürste angebracht werden kann, um die Spitze und Oberseite des Schuhwerks noch besser zu reinigen. Damit würde ja die Stiefelputzfrage unserer bürgerlichen Gegner im Zukunftsstaat schon halb gelöst sein.

**Standesamtliche Nachrichten.**

**Rom 25. Juli:**  
Heirathskündigungen. 1. Königlicher Gerichts-Affisor Theodor Thamm, ev., Grünstraße 9, und Pauline Kojicowski, ev., Herrenstraße 17.18. — Sattlermeister Hermann Nowack, ev., Friedrichs-Carlstraße 5, und Martha Schaal, ev., Friedrichs-Carlstraße 6. — Arbeiter Paul Kühn, kath., Schweigerstr. 7, und verw. Louise Vogt, geb. Band, kath., daselbst. — Pferdebahn-Kutscher Karl Zerbich, ev., Kurzeasse 27, und Martha Ruppriß, kath., daselbst. — Arbeiter August Vetter, ev., Taschenstr. 12, und Anna Biegler, kath., daselbst. — Schneider Gottlob Heimke, ev., Friedrichs-Carlstr. 52, und Anna Striegel, ev., daselbst. — II. Schuhmacher Franz Brauner, kath., Gablstr. 92, und Martha Jörchel, ev., Neue Graupenstraße 9. — Steinschleifer Franz Köpfer, katholisch, Neue Graupenstr. 16, und Wittwe Auguste Bursian, geb. Walter, ev., hier. — III. Cigarrenfabrikant Carl Benich, kath., Hirschr. 65, und Emma Bürgel, geb. Raffel, kath., daselbst. — Kaufmann Karl Wymann, kath., Neulenaufstr. 10, und Marie Wellenbaum, kath., Hermannstraße 5. — Schlosser Paul Wyl, kath., Dänerstr. 5 und Clara Neumann, kath., Kreuzstr. 3. — Schneider Adolf Wende, kath., Försenstr. 12, und Martha Richter, ev., Große Dreilindengasse 2. — Arbeiter Hermann Keller, ev., Scheitnigerstraße 19.21, und Anna Gläfer, geb. Arit, kath., Kleine Fleischbänke 7. — Sattler Carl Walke, kath., Adolfsstraße 8, und Pauline Köhler, ev., daselbst. — Kutscher Carl Pfeiffer, ev., Karuthstr. 14, und Auguste Decker, ev., Köhlenstr. 10a.

Heiratungen. I. Kaufmann Moriz Posener, jüd., mit Elise Sandberg, jüd., hier. — Möbeltransporteur Emil Wilmann, ev., mit Auguste Kempe, ev., hier. — Kaufmann Benedict Loeb, jüd., in Braunschweig, mit Flora Goldenring, jüd., aus Pilsice. — Buchbändler Maximilian Loebinger, jüd., Fabry, mit Elise Loewy, jüd., hier. — II. Arbeiter Wilhelm Rothfugel, ev., mit Marie Kubl, kath., hier. — Arbeiter Robert Krauß, ev., mit Ottilie Laßrich, kath., hier. — Victualienhändler Wilhelm Bösch, ev., mit Emilie Dietrich, ev., hier. — Hilfsweihensteller Paul Schölzel, ev., mit Anna Kunisch, ev., hier. — III. Hofhilfsbote Paul Kleinert, kath., mit Hedwig Murbert, ev., hier. — Bäckermeister Franz Karasch, kath., mit Clara Epstinus, ev., hier. — Kaufmann Robert Ziska, ev., mit Martha Nowack, kath., hier. — Amtsgerichts-Assistent Wilhelm Scharmer, ev., Neulomischel, mit Elsa Hochmuth, ev., hier. — Bäckermeister Heinrich Ritz, ev., Braunsitz, mit Johanna Seydel, ev., hier.

Geburten. I. Schänker Carl Broß, ev., S. — Kutscher Friedrich Kullig, kath., S. — Hilfsbremser Eugen Niesler, kath., L. — Schlosser August Dienel, ev., L. — Schuhmachermeister Robert Bogus, ev., S. — II. Locomtivführer Karl Brilla, kath., L. — Haushalter Paul Lyka, kath., S. — Postunterbeamter Emil Franze, kath., S. — Arbeiter Josef Papier, kath., L. — Arbeiter Hermann Hiller, ev., L. — Photograph Paul Pfeiffer, ev., L. — Bremser Josef Langer, kath., L. — Tischler Adolf Zimmermann, ev., L. — Schuhmacher Carl Weich, ev., L. — Buchhalter Berthold Gahn, ev., L. — Kutscher Franz Nagel, kath., L. — Schuldiener Friedrich Schönbrunn, ev., L. — Gefangenen-Aufscher Max Ritz, ev., L. — Arbeiter Josef Lauser, kath., S. — Arbeiter Hermann Manusch, kath., S. — Arbeiter Carl Zimann, kath., 2 S. — Goldschlager Vincenz Petr, kath., S. — Tischler Albert Suchoball, kath., L. — III. Commis Simon Gabor, kath., S. — Tischler Emil Müller, ev., L. — Maler Paul Swoboda, kath., L. — Barbier Eugen Spilmann, ev., L. — Schriftföhrer Robert Mehrholz, ev., L.

Tischler Hermann Butte, ev., L. — Haushalter Hermann Ludwig, ev., L. — Bergbauer Franz Luz, kath., Söhne (Zwillinge).  
Zobesfälle. I. Klempnergefelle Friedrich Sommer, 21 J. — Arbeiter Georg Senfleben, 27 J. — Köchin Johanna Braub, 41 J. — Paul, S. des hier verstorbenen Kutschers Carl Stange, 1 J. — Schloßergeselle Carl Deier, 32 J. — Wllh, S. des Schuhmanns Gottlieb Präfching, 2 Jahre. — Martha, L. des Buchhalters August Tischner, 8 W. — Elfriede, L. des Buchbinders Carl Berger, 4 W. — Wilhelm, S. des Schriftföhrers Wilhelm Quabius, 1 J. — Betriebsdirector Carl Wollmann, 45 J. — Auszüglerfrau Elisabeth Djalas, geb. Kraule, 73 J. — Schmiedefrau Christiane Martin, geb. Korbelle, 26 J. — Maria L. des Kutschers Robert Heime, 6 Mon. — II. Gertrud, L. des Metallsehers Wilhelm Peich, 6 W. — Adolf, S. des Arbeiters Gustav Jansky, 8 W. — Eisenbahn-Bureau-Assistent a. D. Friedrich Heymann, 65 J. — Dienstmanswittfrau Rosina Stache, geb. Morche, 67 J. — Anna, L. des Schuhmachers Carl Lieb, 10 W. — Schuhmachermeister Eduard Warnt, 31 J. — Ofenbauer Gustav Kiemer, 56 J. — Erna, L. des Anstreichers Wilhelm Bergmann, 9 W. — Arbeiterfrau Ernestine Wende, geb. Bergunder, 37 J. — Frida, L. des Dreimers Gottlieb Müller, 1 J. — Max, S. des Arbeiters Wilhelm Ueberschar, 9 W.

**Literarisches.**

Eine Karte des deutschen Reichstages seit seinem Bestehen hat der Verlag der „Münchener Post“, München, Windemacherstraße 5, herausgegeben unter dem Titel: Bewegung der Parteien bei den Reichstagswahlen 1871—1893. Graphisch und in Mehrfarbendruck dargestellt mit erläuterndem Text. Von einem hervorragenden Mitgliede des Reichstages gezeichnet und erläutert. Preis 20 Pf. Auf dieser umfassenden graphischen Karte ergibt sich im Bilde — klar und anschaulicher, als es die todtten Zahlen einer trockenen statistischen Tabelle vermögen — der Auf- und Niedergang der verschiedenen Parteien des Reichstages seit Bestehen des deutschen Reiches. Jede der Parteien ist durch ihre besondere Farbe gekennzeichnet. Der beigegebene erläuternde Text vervollständigt das sich auf dieser Karte entrollende interessante Bild.

„Ein königliches Mäh“, ein Lieb aus der Gegenwart von Eduard Fuchs, Verlag von W. Ernst, München. 16 Seiten, elegant ausgestattet, in zwei Farben gedruckt. Preis 10 Pf.

Eine gewaltige Dichtung hat hiermit der als Redacteur des „Südd. Postillon.“ bekannte Verfasser geschaffen. An einem der Wirklichkeit entnommenen Beispiele schildert derselbe den russischen Absolutismus. So voll auch die Farben aufgetragen sind bei diesem Zeitgemälde, so fühlt man doch heraus, daß nichts übertrieben ist, nein, daß sogar die Orgel noch teuflischer, das Glend des Volkes noch furchtbarer und sein Schmerz noch ergreifender sein müssen, als wie es der Dichter uns hier zeigt.

Ein furchtbarer Hohn klingt gleich einer wichtigen Anklage durch die ganze Dichtung, und mit unerbittlicher Satyre geißelt der Verfasser die schweblichen Auswüchse des Despotismus.

Als besonders hervorragend ist der dritte Gesang zu nennen, in welchem der Dichter mit packender Gewalt die nicht ausbleibende Vergeltung schildert. Der Aufbau der Dichtung ist durchweg logisch und kräftig geführt. Es ist eine Dichtung, die hervorragt über die Tagesproductionen und es ist deshalb eine Dichtung die bleiben wird in der Literatur; dafür birgt die tiefe Gedankenfülle, welche ihr innewohnt, der hohe künstlerische Werth, den sie enthält.

**Breslau, 25. Juli.** (Amtlicher Producten-Börsen-Bericht). Roggen (per 1000 Kilogramm) per Juli 142,00 G., September-October 145,00 B. — Hafer per 1000 Kilogr. per Juli 169,00 G. — Mühl (per 100 Kilogramm — gefülligt — Str., loco in Qualitäten a 5000 Kilogramm — per Juli 49,00 B., per September-October 49,50 B. — Spiritus per 100 Lit. (a 100 pSt.) ohne Fahr excl. 50 und 70 Wl Verbrauchsabgabe, gef. — Str., abgelaufene Kündigungscheine — per Juli 50er 55,20 B. 70er 55,20 B. Zink ohne Umsaz.

**Breslau, 25. Juli.** Slesauer Mehlmarkt. Weizen-Auszugsmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 24,50 bis 24,75 M. — Weizen-Sammelmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 23,00—23,50 M. — Weizen-Kleie per Netto 100 kg in Käufers Säcken a) inländisches Fabrikat 9,80—10,20 M., b) ausländisches Fabrikat 9,60—10,00 M. — Roggenmehl fein, per Brutto 100 kg incl. Sack 22,25—22,75 M. — Futtermehl, per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a) inländisches Fabrikat 11,40—11,80 M., b) ausländisches Fabrikat 11,00—11,40 M.

**Briefkasten.**

**W. L. Weißstein.** Betreffend Ihres Wunsches um mehr Zeitungen, wenden Sie sich an die Expedition. Gruß. Briefkasten der Expedition.

**Herrnprotisch.** Bestellen Sie das Blatt für die Monate August und September bei dem Postamt Ihres Ortes. Streichbandsendungen kosten das Doppelte.

**Gelesene Nummern**

der „Volkswacht“ wirft man nicht achtlos bei Seite, sondern man giebt sie weiter!

Nur, wenn jeder Leser der „Volkswacht“ stets sich die Verbreitung angelegen sein läßt, kann die Abonnentenzahl stetig steigen und unser rastloser Kampf gegen Dummheit und Niedertracht erfolgreich sein!

### Theater-Nachrichten.

**Residenz-Sommer-Theater.**  
 Direction: **Frh Wittig-Wild.**  
 Mittwoch:  
 Gastspiel des Lobe-Theater-Ensembles.  
 Gastspiel **Indowika Wallner.**  
**„Der Ziegenbaron“.**  
 Donnerstag:  
**„Augot, die Tochter der Halle.“**

### Rohtabake

**Überbilligste Bezugsquelle, z. B.**  
**Pfälzer, pr. 1/2 Ko. 65, 68, 70, 75, 80 Pf.**  
**Brasil und Felix, 80, 100, 115,**  
**125 bis 160 Pf.**  
**Domingo Umblatt, gutbrennend,**  
**90, 100 u. 110 Pf.**  
**Carmen, großblattig, 115, 120 Pf.**  
**Sumatras, 130 bis 500 Pf., darunter**  
**LPC X 2a 225 Pf., LPC/T 1**  
**a 450 Pf., weisse in Holland mit**  
**780 Pf. bezahlt wurden.**  
**Preis-Courant gratis.**  
**Verband gegen Nachnahme.**  
**Albert Kramolowsky,**  
 Breslau, Ring 60, Ecke Oderstrasse.  
 Cigarettenfabrik, Cigarren u. Kaftabake.

## Achtung! Vorläufige Anzeige! Achtung!

# Sozialdemokratisch. Verein für Breslau u. Umgegend.

Allen Mitgliedern und Partei-Genossen zur Kenntniss, dass die  
**Lassalle-Feier**  
 Sonnabend, den 26. August, in dem Saale der „Concordia“  
 Margarethen-Strasse No. 17, stattfindet.  
 Mit Rücksicht darauf, dass der übliche Sommer-Ausflug in diesem Jahre Umstände halber unterbleibt,  
 wird der Verein bestrebt sein, durch ein reichhaltiges, gediegenes Programm diese Lücke auszufüllen.  
 Um recht zahlreichen Besuch ersucht  
**Der Vorstand.**

**Alles Nähere die Programme.**

**Sozialdem. Arbeiterverein für Breslau (Land).**  
 Sonnabend, den 29. Juli, Abends 8 Uhr:  
**General-Versammlung**  
 im Lokale des Herrn **Gutsmann** in Böpelwitz.  
 Tages-Ordnung: 1. Kassenbericht und Abrechnung vom zweiten  
 Quartal 1893. 2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Wahl der Revisoren.  
 4. Anträge und Verschiedenes.  
 Zahlreiches und pünktliches Erscheinen ist Pflicht.  
 Gäste willkommen. **Der Vorstand.**

**Für Vereine!**  
 Einige Jahrgänge  
**„Neue Zeit“**  
 sind sehr billig zu verkaufen in der  
 Exped. d. Volkswacht.

**Feste Preise!**

### Sonntagsruhe!

Ein Jahr ist schon ins Meer der Z  
 geronnen  
 Seit man die Sonntagsruhe eingeführt  
 Nicht Jeder glaubt, daß viel davon  
 gewonnen  
 Ja, Mancher murren sogar und rät  
 Indes, man sieht, die Welt geht nie  
 zu Grund  
 Wenn zu am Sonntag die Geschäfte fin  
 Die Sonne macht noch täglich ih  
 Runde,  
 Und g'rad' wie früher geht noch heu  
 der Win  
 Wie lange noch, dann spricht kein Men  
 mehr drübe  
 Es kommt ja nur auf die Gewohn  
 heit an;  
 Hauptsache ist, daß man die Woch  
 über  
 Zur „Goldnen Vierundsechzig  
 geben tan

**Für die Ferien!**  
 Waschklofen von 1 Mt. an,  
 Stigableiter „1“ „  
 Knabenanzüge „1“ „  
 Lustre- und Cachemir-Jaquets  
 Reinen- und Wasch-Anzüge  
 Sommer- Paletots jeder Größe  
 v. 10 Mt. an, Ia. wie nach Maß  
 gefertigt, von 18 Mark an  
 Schwaloff's mit Vellerin  
 Herren-Anzüge von 10 Mt. an  
 seine Anzüge von 14 Mt. an  
 Braut-Anzüge in Tuch und  
 Rammgarn von 25 Mt. an  
 sehr gute von 33 Mt. an, Herren  
 Jaquets von 5 Mt. an, Schlaf  
 röcke von 8 Mt. an, Herren  
 Buglin-Hosen von 3 Mt. an  
 gute Hosen von 5 Mt. an, Hosen  
 und Westen von 6 Mt. an  
 modernste von 8 Mt. an  
 Knaben-Paletots von 3 Mt. an  
 Anzüge für jedes Alter von  
 2,50 Mt. an, Kellner-Grads  
 Staubmäntel jeder Art.  
 Versand nur unter Nachnahme  
 Umtausch bereitwill. jeder Zeit

**„Goldene 74“**  
 I. Et., Ohlauerstr. 74, I. Et.  
 am hiesigen Plage  
 das anerkannt  
**Einziges**  
 Geschäft gute Waaren  
 so billig abgiebt.  
 Vorsicht vor Nachahmung!

Telephon  
1805.

## Der Kuhhandel.

### Zur Reichstagswahl 1893.

Preis 10 Bfg.

Zu beziehen durch die Colporteurs und  
 die Expedition der Volkswacht.

**Haynau.**  
 Parteigenossen. Die Listen zu den Stadtverordneten-  
 Wahlen liegen nur bis zum **30. Juli** aus, es  
 ist Pflicht eines jeden Communalwählers sich zu überzeugen, wenn  
 er seines Wahlrechtes nicht verlustig gehen will, ob sein Name in der  
 Wählerliste eingetragen.

**Haynau.**  
**Große Volksversammlung.**  
 Sonnabend den 29. Juli cr., Abends 8 Uhr, im Garten des  
 „Goldenen Löwen“.  
 Tages-Ordnung: 1. Was lehren uns die Reichstagswahlen? Referent:  
 Genosse **Ed. Adler**-Berlin. 2. Stellungnahme zu den Stadtverordneten-  
 wahlen. 3. Verschiedenes.  
 Entree 10 Pf. Frauen haben Zutritt. **Der Vertrauensmann.**

Sieben erzählen und ist durch den Verlag der „Münchener Post“  
 München, oder durch die Expedition dieses Blattes zu beziehen:  
**Die Sklaven-Aufstände des Alterthums**  
 von **Ernst Frank**. — Preis 40 Pf.  
 Mit Ausnahme der Moskischen Broschüre, welcher obige Schrift  
 an wissenschaftlichem Werthe überlegen ist, bildet die Frank'sche Arbeit  
 die einzige, die diese hochinteressante Bewegung vom Standpunkte der  
 materialistischen Geschichtsauffassung behandelt. Die ökonomischen Ursachen  
 der Sklaven-Aufstände finden wir gerade in unserer Zeit der größten  
 sozialen Konflikte in der modernen Arbeiterbewegung wieder. Die Ar-  
 beiter-Aufstände in Homestead — die Sklaven-Aufstände im alten Rom,  
 sie gleichen sich in ihren Ursachen, wie ein Ei dem Andern.

## Gelesene Nummern

des „Wahren Jakob“, des  
 „Bonillon“ u. zur Agitation  
 nimmt entgegen die Exped.  
 der „Volkswacht“.

## Für den Hochsommer

empfehle besonders gern gefauste Artikel.  
**Beige Anzüge** elegantes, leichtes Tragen, in  
 modifarbig und grau.  
**Cronbadour** dunkel braun u. graucarrirter Leinen-  
 Anzug, garantiert waschfest.  
**Excelsior** grau und braun melirter Molequin-Anzug,  
 unverwundlich im Tragen.  
**Wildfang** praktischer Schularzug in allen Farben  
 vorrätzig, unverwundlich.  
**Gr. Lager** einzelner Turnertuch- u. Lustre-Jaquets,  
 sowie Stigableiter f. jed. Figur passend.

### Unerreichte Auswahl

in **Herren- und Kinder-Waschanzügen** in den reizendsten  
 Gattungen, zu auffallend billigen Preisen.  
**Preislisten oder andere allgemein übliche**  
**Anlockungsmittel veröffentliche ich nicht.**  
**Streng feste Preise.**  
 Sämtliche Garderoben werden im eigenen Atelier zuge-  
 schnitten und von bewährten Arbeitsträften auf das Sauberste  
 ausgeführt.

Anfertigung nach **Maß**  
 in kürzester Zeit. 1208

# S. Hurtig.

84, Ohlauerstraße 84, I. Etage,  
 Eingang Ecke Schuhbrücke,  
 vis-à-vis der Färberei W. Spindler.

**Vorsicht! Hütet Euch!**  
**Die Sozialdemokraten kommen!**  
 Eine wahre Dorfgeschichte,  
 welche schon oft passiert ist und noch passiert. Von **Adolf Hoffmann**,  
 Herausgeber der „Jeha Gebote.“  
 Zweite Auflage: 100.000 Exemplare.  
 Preis 10 Pf.  
 Zu beziehen durch die Expedition.

**Den Parteigenossen empfehlen wir zur Anschaffung**  
 unsere

**Neue Belannt-Ausgabe:**

**Herrd. Lassalle's Reden und Schriften**  
 in 40—50 Bänden 2 1/2 Bogen zum Preise von 20 Pf. pro Bdt.

**Vorabgegeben**  
 im Auftrage des Vorstandes des sozialdemokratischen  
 Central-Verbands  
 von **Abraham Bernstein**, Vorben.  
 Verlag des „Vereins“ Berliner Volksblatt in Berlin SW.

**Achtung.**

## Cigarren

mit **Arbeiter-Kontrollmarke**  
 sind zu haben bei **Carl Schierlich**,  
 Cigarren-Fabrik, Delsnerstr. 21.

**Max Regel's**  
**Sozialdem. Liederbuch.**  
 Fünfte  
 durchgesehene und ferrigirte Auflage.  
 Preis 40 Pfennig.

**Vereins-Kalender.**  
 Breslau.  
 Vereinigung der Maler,  
 Radierer, Anstreicher und ver-  
 wandten Berufsgenossen. Jeden  
 Donnerstag von 7 1/2 — 9 1/2 Uhr:  
 Versammlung im Vereinslocal bei  
 Edlich, „drei Lauben“, Neumarkt.  
 Zahlabend. Aufnahme neuer Mit-  
 glieder. Kollegen, welche nicht der Ver-  
 einigung angehören, sind als Gäste  
 willkommen.  
 Gesangverein **Breslauer**  
 Gutmacher. Jeden Donnerstag,  
 Abends von 8 1/2 — 10 Uhr: Uebung  
 in **u n d e** im Restaurant **Mal, Summerel.**